

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER:3.3.2**

<b>Körperschaft</b>	: Stadt Norderstedt	
<b>Gremium</b>	: Umweltausschuss, UA/009/ XII	
<b>Sitzung am</b>	: 21.08.2019	
<b>Sitzungsort</b>	: Sitzungsraum 1 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
<b>Sitzungsbeginn</b>	: 18:30	<b>Sitzungsende</b> : 22:12

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r	: gez.	Gerhard Nothhaft
Schriftführer/in	: gez.	Lisa Alexander

# TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 21.08.2019

## Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

**Nothhaft, Gerhard**

Teilnehmer

**Bellmann, Ute  
 Bilger, Christine  
 Brauer, Sven-Hilmer  
 Clausen-Holm, Danny  
 Feddern, Dagmar  
 Grabowski, Heike  
 Hahn, Sybille  
 Jiménez Salesch, Rafael  
 Mahlstedt, Thorben  
 Pelzel, Manfred  
 Schenppe, Volker  
 Waldheim, Christian**

Verwaltung

<b>Brüning, Herbert</b>	<b>NaNo</b>
<b>Farnsteiner, Birgit</b>	<b>NaNo</b>
<b>Hoerauf, René</b>	<b>Amt 62</b>
<b>Sandhof, Martin</b>	<b>Amt 70</b>
<b>Struckmann, Anette</b>	<b>RPA</b>

Protokollführer

**Alexander, Lisa**

sonstige

<b>Muckelberg, Marc-Christopher</b>	<b>Stadtvertreter</b>
<b>Pender, Patrick</b>	<b>Stadtvertreter</b>
<b>Sue, Wolfgang</b>	<b>Seniorenbeirat</b>

## **Entschuldigt fehlten**

Teilnehmer

**Büchner, Wilfried  
 Gloger, Peter  
 Goetzke, Peter**

**Lunding, Arne**  
**Nanns, Felix**

**Sonstige Teilnehmer**

4  
VERZEICHNIS DER  
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 21.08.2019

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**TOP 3 :**

**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 19.06.2019**

**TOP 4 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 4.1 :**

**Einwohnerfrage von Herr Hans-Jürgen Oltrogge zum Thema Naturdenkmal Rotbuche**

**TOP 5 :       A 19/0425**

**Regenwassermanagement; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 01.08.2019**

**TOP 6 :       A 19/0426**

**Solarenergie auf städtischen Gebäuden; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 09.08.2019**

**TOP 7 :       B 19/0305/1**

**Eingabe des Herrn E. vom 17.03.2019 betr. einer Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes**

**TOP 8 :       F 19/0427**

**Betriebswirtschaftliches Teil-Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft (Hempels Gebrauchtwarenhaus) für die Jahre 2017 + 2018; hier: Anfrage der FDP-Fraktion vom 31.07.2019 zur Beantwortung durch die Verwaltung in der Sitzung des UA am 21.08.2019 nach § 6 der GO**

**TOP 8.1 :     M 19/0420**

**Beantwortung der Anfragen zu den betriebswirtschaftlichen Teil-Ergebnissen der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft (Hempels Gebrauchtwarenhaus) für 2017 und 2018 aus der Mitteilungsvorlage M 19/0312 und der Raumsituation bei Hempels**

**TOP 9 :       M 19/0404**

**Anpassung der Leistungsbeschreibung zur Erfassung von Leicht-Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen und einer dazugehörigen**

**Verlängerungsvereinbarung****Hier: Anträge der Fraktion Die Linke im Umweltausschuss am 19.06.2019 / TOP 10****TOP 10 : B 19/0237****Anpassung der Leistungsbeschreibung zur Erfassung von Leicht-Verpackungen und Stoffgleicher- Nichtverpackungen und einer dazugehörigen Verlängerungsvereinbarung. Versand der Unterlagen erfolgte bereits mit der Einladung UA am 19.06.2019****TOP 11 : B 19/0382****Vertrag über die Erfassung und Verwertung gebrauchter Verkaufsverpackungen aus Papier/Pappe/Kartonagen (PPK)****TOP 12 : B 19/0423****Haushalt 2020/2021 - Grundhaushalt Amt 70 (1.Lesung)****TOP 13 : B 19/0421****Haushalt 2020/2021 der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt (1.Lesung)****TOP 14 : M 19/0396****Betriebswirtschaftliches Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung für 2018****TOP 15 :****Dauerbesprechungspunkt WZV****TOP 16 :****Einwohnerfragestunde, Teil 2****TOP 17 :****Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP 17.1 :****Anfrage Die Linke Fraktion zum Thema Klimaschutzkoordination****TOP 17.2 :****Anfrage Die Linke Fraktion zum Thema Baumpflege****TOP 17.3 :****Anfrage der FDP Fraktion zu Investitionen****TOP 17.4 :****Beantwortung von Anfragen aus der Ausschusssitzung vom 19.06.2019****TOP 17.5 : M 19/0477****CO-2 Bilanz 2018 für Norderstedt****TOP 17.6 : M 19/0462****Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2020/2021****TOP 17.7 : M 19/0459****Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2020/2021****TOP 17.8 : M 19/0441****Einladung zur Ausstellung "Entdeckungsreise durch die biologische Vielfalt"****TOP 17.9 : M 19/0442**

**Veranstaltung "Biologische Vielfalt in Norderstedt. Entdecken, Erleben, Erhalten"****TOP 17.10 :****Forschungsvorhaben MobilitätsWerkStadt****TOP 17.11 :****InnoTruck****TOP 17.12 : M 19/0376****Auftragsvergabe Baumpflege auf Kinderspielplätzen****hier: Eilentscheidung gem. § 65 GO Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)****TOP 17.13 : M 19/0386****Sechs Monate Verpackungsgesetz****Hier: Pressemitteilung des VKU****TOP 17.14 : M 19/0387****Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema vollgelaufene Straßen-Teilflächen nach Starkregen, aus der Sitzung des Umweltausschusses vom 19.06.2019****TOP 17.15 : M 19/0392****Fällung Rotbuche im B-289 – „Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet Glashütte“ / Fuchsmoorweg****TOP 17.16 : M 19/0389****Anpassung von Preisen auf dem Recyclinghof Norderstedt (RHN)****TOP 17.17 : M 19/0393****Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Beeinträchtigung des Biotops nördlich der Oststraße in der Sitzung des Umwelt-Ausschusses am 15.05.2019****TOP 17.18 : M 19/0405****Mitteilung des VKU zur Einwegkunststoffrichtlinie der EU****TOP 17.19 : M 19/0407****Mindereinnahmen bei der Vermarktung von Wertstoffen (hier: PPK und Altkleider) im Abfallbereich****TOP 17.20 :****Herr Nothhaft zu Hunde anleinen im Wald-Gespräch mit Förster****TOP 17.21 : M 19/0428****Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Thema Landschaftsplan 2020 unter TOP 12.13 in der Sitzung des Umweltausschusses am 15.05.2019 (UA/007/XII)****TOP 17.22 : M 19/0429****Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Landschaftsplan 2020 unter TOP 12.12 in der Sitzung des Umweltausschusses am 15.05.2019 (UA/007/XII)****TOP 17.23 :****Frau Hahn-Resolution Plastiktüten****TOP 17.24 :****Anfrage Frau Bilger Baumpflege nach Dürreschäden****Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 18 :**  
**Berichte und Anfragen - nicht öffentlich**

**TOP 19 : B 19/0381**  
**Vergabeentscheidung**

## T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 21.08.2019

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Nothhaft eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Frau Feddern beantragt, den TOP 13 ebenfalls in 1. Lesung zu behandeln (wie der TOP 12)

Weiterhin wird auf Vorschlag von Herrn Nothhaft der TOP 14 zu TOP 7.

Es erhebt sich kein Widerspruch.

Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit der TOP's 18+19 : 13 Ja Stimmen, einstimmig beschlossen

Abstimmung der so geänderten Tagesordnung: 13 Ja Stimmen, einstimmig beschlossen

### **TOP 3: Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 19.06.2019**

Herr Nothhaft berichtet, dass in der letzten Sitzung am 19.06.2019 im nichtöffentlichen Teil eine Vergabesache beschlossen wurde.

### **TOP 4: Einwohnerfragestunde, Teil 1**

#### **TOP 4.1: Einwohnerfrage von Herr Hans-Jürgen Oltrogge zum Thema Naturdenkmal Rotbuche**

Herr Oltrogge wohnhaft Albert-Schweitzer-Straße 23,22844 Norderstedt  
Herr Oltrogge ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden.  
Er stellt folgende Fragen zur Rotbuche in der Johann-Hinrich-Wichern-Straße (Naturdenkmal):

Ist die alte Rotbuche wegen der letztjährigen Trockenheit in diese Situation gekommen?  
 Hätte man diesen Baum retten können, wenn er rechtzeitig gewässert worden wäre?  
 Kann man die Buche vielleicht noch retten, wenn man sie jetzt noch mit ausreichend Wasser versorgt?  
 Wer ist für diese Buche zuständig?  
 Wie viele Bäume müsste man pflanzen, um die Biomasse zu ersetzen?

Die Fragen werden als **Anlage 1** dem Protokoll beigelegt

Herr Sandhof verweist im Rahmen der Frage auf die fachliche Zuständigkeit des Fachbereichs 602.

Frau Hahn bittet darum, die schriftliche Beantwortung der Frage auch zu Protokoll zu geben.

**TOP 5: A 19/0425  
 Regenwassermanagement; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 01.08.2019**

Herr Brüning weist darauf hin, dass das Wort „optimal“ im Beschlussvorschlag sehr unterschiedlich ausgelegt werden kann und schlägt vor, es durch „naturnah“ zu ersetzen.

Herr Nothhaft ändert seinen Antrag und ersetzt das Wort „optimal“ durch „naturnah“.

**Beschluss**

Die Verwaltung wird gebeten ein Konzept zu erstellen, um ein naturnahes Regenwassermanagement in Norderstedt zu erreichen und es dem Umweltausschuss vorzustellen.

**Abstimmung:**

Bei 12 Ja Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig beschlossen

**TOP 6: A 19/0426  
 Solarenergie auf städtischen Gebäuden; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 09.08.2019**

Herr Nothhaft erläutert den Antrag.

Es wird allgemein diskutiert.

Zur Berücksichtigung der dabei geäußerten Aspekte wird der Beschlussvorschlag durch das Wort „geeigneten“ ergänzt. Über den so geänderten Beschlussvorschlag lässt der Ausschussvorsitzende abstimmen

**Beschluss**

Die Stadt Norderstedt stattet alle geeigneten öffentlichen Neubauten sowie Um- und Anbauten mit Solaranlagen aus und beauftragt die Stadtwerke mit der Umsetzung der Maßnahmen.

**Abstimmung:**

Abstimmung mit der Änderung

12 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme mehrheitlich beschlossen

**TOP 7: B 19/0305/1****Eingabe des Herrn E. vom 17.03.2019 betr. einer Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes**

Es wird allgemein über die Eingabe diskutiert.

Frau Feddern gibt hierzu einen Ausschnitt aus der Süddeutschen Zeitung als **Anlage 2** zu Protokoll.

Frau Bilger gibt auf Wunsch des Ausschusses die Definition von Notstand zu Protokoll: Ein (erklärter) Notstand ist rechtlich eine Situation, die erlaubt, persönliche Rechte einzelner vorübergehend zur Gefahrenabwehr außer Kraft zu setzen.

Es erfolgt eine weitere Diskussion

Frau Bilger weist im Laufe der Diskussion ausdrücklich darauf hin, dass ihr bewusst ist, dass ein städtischer Beschluss keine rechtliche Grundlage darstellen kann, um einen verfassungsrechtlichen Notstand auszurufen. Es geht beim „Klimanotstand“ darum, sich intensiv mit der Problematik auseinanderzusetzen. Es muss gehandelt werden und mehr Ernsthaftigkeit und Verbindlichkeit in die Klimaschutzaktivitäten gebracht werden.

Herr Brauer stellt die Anfrage, wo die 5 Stellen der Klimaschutz-Koordination in der Verwaltung tätig sind?

Herr Waldheim stellt den Antrag auf Beendigung der Diskussion und Abstimmung.

**Beschluss**

Die Petition des Herrn E. wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung:**

12 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme: mehrheitlich beschlossen

Frau Hahn stellt den Antrag auf 5 Minuten Sitzungsunterbrechung.

Es erhebt sich kein Widerspruch.

Die Sitzung wird um 20:28 Uhr unterbrochen und um 20:38 Uhr wieder fortgesetzt.

**TOP 8: F 19/0427****Betriebswirtschaftliches Teil-Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft (Hempels Gebrauchtwarenhaus) für die Jahre 2017 + 2018; hier: Anfrage der FDP-Fraktion vom 31.07.2019 zur Beantwortung durch die Verwaltung in der Sitzung des UA am 21.08.2019 nach § 6 der GO**

Die Beantwortung geht zu Protokoll.

**TOP 8.1: M 19/0420**

**Beantwortung der Anfragen zu den betriebswirtschaftlichen Teil-Ergebnissen der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft (Hempels Gebrauchtwarenhaus) für 2017 und 2018 aus der Mitteilungsvorlage M 19/0312 und der Raumsituation bei Hempels**

- 1. Beantwortung der Anfrage von der FDP-Fraktion vom 22.07.2019 zu den betriebswirtschaftlichen Teil-Ergebnissen der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft (Hempels Gebrauchtwarenhaus) für 2017 und 2018 aus der Mitteilungsvorlage M 19/0312.**
- 2. Raumsituation bei Hempels: Ansatz einer Teillösung zur kurzfristigen Erweiterung von Arbeitsflächen im Bereich der Warenannahme**

**1.**

**Beantwortung der Anfrage von der FDP-Fraktion vom 22.07.2019 zu den betriebswirtschaftlichen Teil-Ergebnissen der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft (Hempels Gebrauchtwarenhaus) für 2017 und 2018 aus der Mitteilungsvorlage M 19/0312.**

**Beantwortung der Fragen 1. und 5.:**

**Zum Teil-Ergebnis 2017:** Die Personalkosten in der Spalte „Ergebnis 2017“ unter Pos. 1 „Personalaufwendungen Hempels“ setzen sich aus den Arbeitgeber-Bruttokosten in Höhe von 721.066 € und den anteiligen Overheadkosten in Höhe von 108.160 € zusammen (Summe = 829.226 €).

Die anteiligen Personalkosten in der Spalte „Ergebnis 2017“ unter Pos. 6 „ILV (Innere Verrechnung Personal Bauhof)“ setzen sich aus den Arbeitgeber-Bruttokosten in Höhe von 97.700 € und den anteiligen Overheadkosten in Höhe von 9.770 € zusammen (Summe = 107.470 €).

**Zum Teil-Ergebnis 2018:** Die Personalkosten in der Spalte „Ergebnis 2018“ unter Pos. 1 „Personalaufwendungen Hempels“ setzen sich aus den Arbeitgeber-Bruttokosten in Höhe von 796.697,59 € und den anteiligen Overheadkosten in Höhe von 119.504,64 € zusammen (Summe = 916.202,23 €).

Die anteiligen Personalkosten in der Spalte „Ergebnis 2018“ unter Pos. 6 „ILV (Innere Verrechnung Personal Bauhof)“ setzen sich aus den Arbeitgeber-Bruttokosten in Höhe von 106.994,40 € und den anteiligen Overheadkosten in Höhe von 10.699,44 € zusammen (Summe = 117.693,84 €).

Die Overheadkosten (Verwaltungskostenzuschläge) werden zentral von der Finanzsteuerung festgesetzt. Hierin enthalten sind die anteilige Nutzung der Gesamtverwaltung (Personalabteilung/Finanzsteuerung/Buchhaltung/EDV/etc.).

Die Differenzen der jeweiligen Personalkosten zwischen den kalkulierten Werten und den Ergebnissen entstanden hauptsächlich durch die neue Tarifreform im öffentlichen Dienst. Zum 01.01.2017 sind die neuen Eingruppierungsregelungen des TVöD-VKA in Kraft getreten. Die Personalkosten-Differenzen zwischen den Kalkulationen und den Ergebnissen in 2018 sind zusätzlich begründet durch unterschiedliche Tariferhöhungen und Sonderzahlungen.

Grundsätzlich waren in der Tarifrunde 2018 Erhöhungen in Abhängigkeit der Entgeltgruppen (AN-Brutto!) wie folgt bewertet: ab 01.03.2018 mindestens 2,85%, durchschnittlich 3,19%, höchstens 5,70%.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass der Doppelhaushalt 2016/2017 bereits im 2. Halbjahr 2015 aufgestellt und beschlossen wurde, der Doppelhaushalt 2018/2019 bereits im 2. Halbjahr 2017. Entsprechend konnten tarifvertragliche Beschlüsse, die jeweils erst nach Aufstellung und Beschluss des Haushaltes bekannt wurden, noch nicht in korrekter Höhe berücksichtigt werden.

### **Beantwortung der Frage 2.:**

Die Personalanzahl in Bezug zu der in der Spalte „Ergebnis 2017“ unter Pos. 1 genannten „Personalaufwendungen Hempels“ beträgt 16 Mitarbeitende. Die Gesamtzahl der geleisteten Stunden liegt nach Abzug der entsprechenden Urlaubstage und sonstigen Abwesenheiten (z.B. Krankheit und Fortbildungen) in 2017 rechnerisch bei rund 23.488 Stunden.

Die Personalanzahl in Bezug zu der in der Spalte „Ergebnis 2018“ unter Pos. 1 genannten „Personalaufwendungen Hempels“ beträgt 17 Mitarbeitende. Die Gesamtzahl der geleisteten Stunden liegt nach Abzug der entsprechenden Urlaubstage und sonstigen Abwesenheiten (z.B. Krankheit und Fortbildungen) in 2018 rechnerisch bei rund 24.892 Stunden.

### **Beantwortung der Fragen 3. und 4.:**

Es entstehen keine Personalkosten, da die Beschäftigten über sogenannte Beschäftigungsverträge (über einen ausgelagerten Arbeitsplatz gem. § 5 Abs.4 WVO) durch die jeweiligen Einrichtungen (z.B. Norderstedter Werkstätten, alsterarbeit oder elbe werkstätten) auf den bei Hempels ausgelagerten Einzelarbeitsplätzen zur Qualifizierung beschäftigt sind. Die Beschäftigten sind Rehabilitanden der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und haben keinen Arbeitnehmerstatus. Kostenträger ist im Allgemeinen die Eingliederungshilfe (Sozialhilfe), Rententräger oder Jobcenter.

Für die in den Jahren 2017 und 2018 durchschnittlich fünf Beschäftigten bei Hempels wurde ein sogenannter Wertschöpfungsbetrag in Höhe von 250,- bis 450,- Euro pro Monat entrichtet. Dieser Betrag richtet sich nach jeweiliger Leistungsfähigkeit der Beschäftigten und nach Stundenumfang der Arbeit (i.d.R. zwischen 25 Std. und 35 Std. wöchentlich). Eine Gesamtstundenzahl kann nicht genannt werden, da Beschäftigten-, Stundenzahlwechsel und sonstige gesundheitsfördernde sowie bildungsfördernde Maßnahmen (auch innerhalb der Arbeitszeiten) einen sehr hohen statistischen Erfassungsaufwand bedeutet hätten. Das Erfordernis war bisher nicht gegeben, da diese Gesamtstundenzahl durch die unterschiedlichsten Leistungsfähigkeiten wenig Aussagekraft hat.

## **2.**

### **Raumsituation bei Hempels: Ansatz einer Teillösung zur kurzfristigen Erweiterung von Arbeitsflächen im Bereich der Warenannahme**

In verschiedenen Mitteilungsvorlagen der Vergangenheit wurde auf den Platzbedarf bei Hempels im Bereich der Warenannahme, der Bearbeitung und der Vorbereitung von abgegebenen Dingen für den Verkauf hingewiesen. Die vorhandenen Arbeitsflächen reichen

aufgrund der zunehmenden Abgabemengen nicht mehr aus. Die Gründe und die Auswirkungen der steigenden Abgabemengen basieren auf einer zunehmenden Wahrnehmung, Akzeptanz und Unterstützung in der Bevölkerung.

Eine kurzfristige Teillösung des Platzproblems kann geschaffen werden, wenn alle Räume im 1. OG des Verwaltungstraktes der Hempels-Immobilie als Erweiterung der Arbeitsflächen genutzt werden können.

Durch verschiedene Verlagerungen von Räumlichkeiten (z.B. Personal-Sozialraum und das Büro der Inklusions-Arbeitsanleitung) könnte der Bereich der Warenannahme um diese Flächen vergrößert werden. Die Prozessketten der Warenannahme können dadurch weiter optimiert und entzerrt werden. Des Weiteren würden die Räume im 1. OG genutzt werden, um Vorbereitungsarbeiten für Aktions- oder Saisonverkäufe vorzunehmen.

Die Stadtpark Norderstedt GmbH (SPN) nutzt seit Hempels-Beginn im Jahre 2012 fast alle Räume im 1. OG des Hempels-Verwaltungstraktes. Es herrscht ein sehr gutes und vertrauensvolles Verhältnis zur SPN. Mit zunehmendem Erfolg des Stadtparks stößt auch die SPN an ihre räumlichen Grenzen. In verschiedenen Gesprächen konnte man sich mit der Geschäftsführung der SPN darauf verständigen über eine Freigabe der Büroräume im 1.OG nachzudenken.

Es ist wünschenswert, dass die SPN eine schnelle und zufriedenstellende Lösung für alternative Räumlichkeiten finden kann.

Die endgültige Lösung zur Schaffung weiterer Arbeitsflächen bei Hempels wird in einem Erweiterungsbau der bestehenden Immobilie gesehen. Hierfür wird an einem entsprechenden Konzept gearbeitet. Sobald das Konzept dafür fertiggestellt ist, wird es dem Umweltausschuss vorgestellt.

**TOP 9: M 19/0404**

**Anpassung der Leistungsbeschreibung zur Erfassung von Leicht-Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen und einer dazugehörigen Verlängerungsvereinbarung**

**Hier: Anträge der Fraktion Die Linke im Umweltausschuss am 19.06.2019 / TOP 10**

Frau Bilger zieht nach einer Diskussion ihre 3 Anträge aus der letzten Sitzung zurück.

**TOP 10: B 19/0237**

**Anpassung der Leistungsbeschreibung zur Erfassung von Leicht-Verpackungen und Stoffgleicher- Nichtverpackungen und einer dazugehörigen**

**Verlängerungsvereinbarung. Versand der Unterlagen erfolgte bereits mit der Einladung UA am 19.06.2019**

Herr Nothhaft stellt die Vorlage zu Abstimmung

## **Beschluss**

Die Stadtvertretung beschließt die Anpassungen der Leistungsbeschreibung für die Erfassung von LVP und Vereinbarung, wie in der Anlage 1 zu Vorlage B 19/0237 „Vereinbarung, Systembeschreibung für LVP“ beigefügt.

Die als Anlage 1 zu Vorlage B 19/0237 beigefügte Vereinbarung zwischen der Reclay als Verhandlungsführer der Dualen Systeme und der Stadt Norderstedt und die dazugehörige Verlängerungsvereinbarung zur Vereinbarung hinsichtlich der Mitnutzung von Erfassungseinrichtungen zur Sammlung von stoffgleichen Nichtverpackungen Systembeschreibung wird in der Fassung der Anlage 2 zu Vorlage B 19/0237 beschlossen.

### **Abstimmung:**

12 ja Stimmen, 1 Nein Stimme mehrheitlich beschlossen

### **TOP 11: B 19/0382**

#### **Vertrag über die Erfassung und Verwertung gebrauchter Verkaufsverpackungen aus Papier/Pappe/Kartonagen (PPK)**

Herr Sandhof erläutert die Vorlage. Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

## **Beschluss**

Dem Vertrag über die Erfassung und Verwertung gebrauchter Verkaufsverpackungen aus Papier/Karton/ Kartonagen (PPK) des neuen Dualen Systems PreZeroDual wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

### **Abstimmung:**

12 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme: mehrheitlich beschlossen

### **TOP 12: B 19/0423**

#### **Haushalt 2020/2021 - Grundhaushalt Amt 70 (1.Lesung)**

Fragen der Mitglieder werden direkt beantwortet.

Herr Muckelberg bittet um das Fahrzeugkonzept. Herr Sandhof sagt dies nach Überarbeitung des Konzeptes zu.

Frau Hahn fragt nach dem Abbiegeassistenten. Herr Sandhof sagt eine Beantwortung zu.

Herr Nothhaft fragt nach den Sprüngen bei den Abschreibungen. Die Antwort folgt.

Herr Nothhaft fragt nach den Erträgen bei Papier 53700.442130 aus 2019. Antwort folgt.

Frau Grabowski verlässt die Sitzung um 21:45 Uhr

Herr Clausen-Holm verlässt die Sitzung um 21:50 Uhr

**TOP 13: B 19/0421  
Haushalt 2020/2021 der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt (1.Lesung)**

Herr Brüning teilt eine Änderung für das Haushaltsjahr 2020 mit, die sich aus dem erst kurzfristig erfolgten Zuschlag für das Forschungsvorhaben MobilitätsWerkStadt ergibt (siehe **Anlage 3**)

Die Änderung wird in die Verwaltungsvorlage für die weiteren Beratungen eingearbeitet.

Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Herr Muckelberg fragt nach Seite 10, den Erläuterungen zu 56100.783100, ob die Stelle für die Ozonmessungen besetzt ist und ob die Messdaten maschinenlesbar dargestellt sind. Herr Brüning verweist auf die seit einem Jahr geänderte Zuständigkeit in der Verwaltung.

**TOP 14: M 19/0396  
Betriebswirtschaftliches Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung  
Schmutzwasserbeseitigung für 2018**

Die Vorlage wird zu Kenntnis genommen

**TOP 15:  
Dauerbesprechungspunkt WZV**

Herr Sandhof berichtet vom Gespräch mit dem neuen Verbandsvorsteher Herrn Axmann. Weiterhin gab es ein Gespräch mit dem Pächter des Recyclinghofes an der Oststraße.

**TOP 16:  
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 17:  
Berichte und Anfragen - öffentlich**

Herr Clausen-Holm erscheint zur Sitzung um 21:56 Uhr.

**TOP 17.1:  
Anfrage Die Linke Fraktion zum Thema Klimaschutzkoordination**

Die Linke Fraktion gibt eine Anfrage zur Klimaschutzkoordination als **Anlage 4** zu Protokoll.

**TOP 17.2:  
Anfrage Die Linke Fraktion zum Thema Baumpflege**

Die Linke Fraktion gibt eine Anfrage zum Thema Baumpflege zu Protokoll **Anlage 5**.

**TOP 17.3:  
Anfrage der FDP Fraktion zu Investitionen**

Die FDP Fraktion gibt Fragen zu den Investitionen als **Anlage 6** zu Protokoll.

**TOP 17.4:  
Beantwortung von Anfragen aus der Ausschusssitzung vom 19.06.2019**

Die Beantwortung der Anfragen geht als **Anlage 7** zu Protokoll

**TOP 17.5: M 19/0477  
CO-2 Bilanz 2018 für Norderstedt**

**Sachverhalt**

Auf Grundlage des in der Berichtsvorlage M 01/0574 vorgestellten Verfahrens zur Erstellung einer Norderstedter CO<sub>2</sub>-Bilanz wird hiermit dargestellt, wie hoch die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Norderstedt

- im Basisjahr 1990,
- in den Zieljahren 2005 und 2010 sowie
- in den letzten vier Jahren (2015 bis 2018)

pro Einwohner/-in ausgefallen sind.

Diese Reduzierung der tabellarischen Darstellung auf das Basisjahr 1990, die Ziele in den Jahren 2005 und 2010 und die Bilanzjahre 2015 bis 2018 wurde lediglich aus Gründen der Anschaulichkeit vorgenommen. Eine durchgehende tabellarische Aufstellung der hier nicht mehr dargestellten Bilanzjahre findet sich in der Anlage sowie in den Mitteilungsvorlagen M 06/0251 des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 07.09.2006 und M 13/0856 für den Umweltausschuss vom 21.08.2013 sowie die Vorlage M 17/0334 für den Umweltausschuss vom 08.11.2017.

In diese Bilanz gehen zusätzlich diejenigen Effekte ein, die sich aus den seit dem Jahr 2012 erfolgenden Kompensationen ergeben, welche die Stadtwerke Norderstedt für die von ihnen verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen vorgenommen haben. Hier gehen auch die verschiedenen Bilanzrahmen dieser Kompensationsleistungen (2012: „Scope“ 1 und 2; 2013 und folgende: „Scope“ 1,2,3 – die Erklärungen hierzu folgen unten) in die vorliegende Bilanz ein (siehe Berichte und Anlagen SWN/005/XI vom 27.11.2013, SWN/016/XI vom 26.11.2014 und SWA/028/XI vom 25.11.2015, SWA/041/XI vom 23.11.2016, SWA/052/XI vom 22.11.2017 und SWA/005/XII vom 28.11.2018). Sie sind in der o.a. Tabelle als Werte „2015 – 2018 komp“ dargestellt. Da es sich bei der CO<sub>2</sub>-Freistellung um eine Kompensation von CO<sub>2</sub>-Emissionen durch Verminderung von CO<sub>2</sub>-Emissionen andernorts handelt, wird die dadurch erzielte bilanzielle CO<sub>2</sub>-Minderung nicht auf die einzelnen Handlungsfelder, sondern nur auf die Gesamtemission bezogen. Methodisch kann eine CO<sub>2</sub>-Kompensation erst dann festgelegt werden, wenn die für das jeweilige Jahr entstandenen und zu kompensierenden CO<sub>2</sub>-Emissionen berechnet wurden. Da die entsprechenden Zahlen für 2018 bei der Erstellung dieser CO<sub>2</sub>-Bilanz noch nicht abschließend vorliegen, wird für 2018 vorläufig ein Wert angenommen, der an die Kompensationsmenge vom Vorjahr angelehnt ist. Die nächste stadtweite CO<sub>2</sub>-Bilanz wird dann durch den tatsächlich kompensierten Wert präzisiert.

Aus technischen Gründen kann die Darstellung der Ergebnisse in Form von Tabellen und Grafiken nur in der Anlage erfolgen.

Die pendelnden Werte der Vorjahre lassen vermuten, dass die mit dem vorliegenden Verfahren mögliche Bilanzierung Schwankungen unterliegt, die unabhängig davon auftreten, welche Klimaschutzmaßnahmen in Norderstedt und überregional ergriffen wurden. Dabei hat die Witterungsberreinigung, die im Prinzip den Einflussfaktor des schwankenden Wettergeschehens korrigieren soll, unter bestimmten Umständen auch einen verzerrenden Einfluss (Näheres dazu siehe unten).

Zusätzlich zu den CO<sub>2</sub>-Emissionen im Stadtgebiet fallen durch den Lebensstil der hier lebenden Menschen weitere CO<sub>2</sub>-Emissionen an – z.B. für Energie, die zur Produktion von Konsumgütern und Nahrungsmitteln im Ausland und zu deren Transport hierher benötigt wird. Diesen Beitrag zum Klimawandel berücksichtigen allerdings nur wenige Kommunen in ihrer Bilanz. Ohne den Betrag von 4,5 t/a für den Lebensstil ergibt sich für 2018 eine stadtweite CO<sub>2</sub>-Minderung von 31,7%. Für eine vollständige Einschätzung der Klimawirkungen unseres Lebens und Wirtschaftens müssen die Auswirkungen des Lebensstils dennoch berücksichtigt werden. Mit dieser Betrachtungsweise ergibt sich für das Jahr 2018 eine CO<sub>2</sub>-Minderung von 23,8% je Einwohner/-in verglichen mit dem Basisjahr 1990.

Das Klima-Bündnis hatte sich ursprünglich das Ziel gesetzt, dass dessen Mitglieder ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2010 um 50% verringern. Angesichts der tatsächlichen Entwicklung wurde 2007 als (neues) Ziel gesetzt, alle 5 Jahre eine CO<sub>2</sub>-Minderung von 10% zu erreichen. Welche Handlungsbereiche wie viel zum Ziel beitragen, ist dabei nicht vorgegeben.

Aus den Zahlen lässt sich ersehen, dass nach wie vor hauptsächlich im Handlungsbereich Heizwärme und Energie für Prozesse mit 41,7% CO<sub>2</sub>-Minderung pro Kopf nennenswerte Einsparungen bis zum Bilanzjahr 2018 erzielt werden konnten, die deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt liegen. Hier bestehen – neben einfachen Verhaltensänderungen – auch die wesentlichen Potenziale mit der höchsten Wirtschaftlichkeit.

Das Handlungsfeld Heizwärme / Prozesse unterliegt durch die häufig sehr unterschiedliche Witterung in den einzelnen Bilanzjahren Verzerrungen, welche auch durch die Witterungsberreinigung nicht komplett ausgeglichen werden können. So ist zu vermuten, dass der deutliche Abfall der CO<sub>2</sub>-Emissionen 2013 gegenüber 2014 vor allem den ungewöhnlich niedrigen Wintertemperaturen 2013 geschuldet ist. In der Bilanz erscheinen solche kalten Jahre und die für sie ermittelten Daten als besonders niedrig und damit erfreulich für die CO<sub>2</sub>-Bilanz; dies war z. B. auch 2010 der Fall. Demgegenüber sind in Jahren mit relativ warmen Temperaturen während der Heizperiode die bereinigten Werte tendenziell eher erhöht (z. B. 2011), denn bei vielen Tagen knapp über der Heizgrenztemperatur von 15°C entstehen z.B. relativ hohe Stand-by-Verluste an den Heizanlagen, die nicht bereinigt werden. Im Hinblick auf die Witterungsberreinigung gehören 2017 und 2018 eher zu den wärmeren Jahren bezüglich der Zahl der Heizgradtage, so dass die CO<sub>2</sub>-Werte eher etwas erhöht sind.

Für den Handlungsbereich Licht und Kraft ist pro Kopf eine CO<sub>2</sub>-Minderung von 39,3% [2017: 38,2%] im Vergleich zum Basisjahr 1990 festzustellen. Das zeigt, dass die Stromerzeugung durch eine Veränderung der Energieträger im Strommix verglichen mit 1990 deutlich weniger CO<sub>2</sub>-intensiv geworden ist. Ein höherer Anteil an Strom aus erneuerbaren Energien und ein Anstieg des Stromeinsatzes aus KWK-Anlagen der Stadtwerke bewirken diesen Effekt. Die Stadtwerke Norderstedt haben die Eigenerzeugung von Strom durch BHKW gegenüber 2014 um knapp 60% gesteigert [2017: +57,5%]; der Anteil des selbst erzeugten Stroms am Gesamtabsatz liegt nunmehr bei 20,8%. Die Solarstromerzeugung durch die Stadtwerke ist gegenüber 2017 um 7% gesunken und hat mit 139.009 kWh einen Anteil von knapp 0,04% am gesamten Stromabsatz. Der Stromverbrauch pro Kopf stieg in Norderstedt von 1990 bis 2018 um 5,1%; gegenüber dem Vorjahr 2017 ist eine Verbrauchsminderung pro Kopf 0,1% zu verzeichnen. Absolut stieg der Stromverbrauch in Norderstedt seit 1990 um 39,7% an.

Norderstedt liegt damit im Rahmen des bundesweiten Trends, der durch immer mehr Computer und sonstige elektrische Geräte in den Haushalten und Betrieben geprägt ist. Dadurch werden Effizienzsteigerungen der Geräte und sonstige Stromsparmaßnahmen überkompensiert. Durch effizientere Stromerzeugung, den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung und den Einsatz erneuerbarer Energien in der Stromerzeugung wurde der Verbrauchsanstieg in seinen Klimafolgen gemildert: Die absoluten CO<sub>2</sub>-Emissionen in Norderstedt sind seit 1990 um 28,1% gesunken.

Die Bilanzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen durch den Verkehr ist auf Grund der wenigen verfügbaren lokalen Daten gegenüber den Bereichen Kraft/Wärme und Strom mit einer größeren Unschärfe behaftet. Gegenüber dem Basisjahr 1990 sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Kopf um 3,0% gesunken [2017: - 6,3%]. Gegenüber dem Vorjahr sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen jedoch um 3,5 % angestiegen. Absolut ist gegenüber dem Vorjahr sogar ein Anstieg der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 4% zu verzeichnen, was vermutlich auf den absoluten Anstieg im Bereich des motorisierten Individualverkehrs um 1% und des Flugverkehrs um 7,3% zurückzuführen ist. Der absolute Anstieg ist zum Teil durch den Anstieg der Norderstedter Bevölkerung um 1,9% erklärbar. Aber nicht nur: Zwar liegt die Zahl der in Norderstedt zugelassenen PKW mit 45.774 um 679 höher als 2017, das sind 1,5% und liegt im Rahmen der Zunahme der Einwohner/-innen. Bei den zugelassenen LKW sind es mit 3.741 um 177 mehr Fahrzeuge, das sind 5%. Das ist ein deutlich höherer Anstieg als die Zunahme der Einwohner/-innen. Vor allem aber ist der bundesweite Anstieg des Flugverkehrs, bei dem Norderstedt keine erkennbare Ausnahme bildet, ein massiv klimaschädlicher Trend, der sich in der CO<sub>2</sub>-Bilanz entsprechend niederschlägt.

Methodenbedingt bleiben die Angaben zum Handlungsbereich Lebensstil unverändert. Neue Literaturangaben bestätigen, dass der Wert von 4,5 t für die deutsche Bevölkerung unverändert gültig ist. In diesem Bereich ruht ein hohes CO<sub>2</sub>-Minderungspotenzial, das sich methodenbedingt speziell für Norderstedt allerdings nicht abbilden lässt.

Die grafische Darstellung der jährlichen Ergebnisse sowie eine vergleichende Aufteilung der Bilanz in die einzelnen Handlungsbereiche finden sich in der Anlage.

Die vorliegende Bilanz wird seit 2001 fortgeschrieben. Sie hat sich auch im Vergleich mit den CO<sub>2</sub>-Bilanzen anderer Kommunen und den Ergebnissen aus Bestrebungen des Umweltbundesamtes, des ifeu Instituts sowie des Klima-Bündnisses zur Weiterentwicklung kommunaler CO<sub>2</sub>-Bilanzierung als tragfähig erwiesen. Die Bilanz ist geeignet, auf einfache und kostengünstige Weise unter Nutzung aller lokal verfügbaren Daten einen Trend abzubilden, der auf Berechnungen der CO<sub>2</sub>-Emissionen basiert, die eine über die Jahre vergleichbare Aussage zulassen.

Aktuelle Forschungs- und Zertifizierungsvorhaben der Stadtwerke Norderstedt berühren das Thema CO<sub>2</sub>-Bilanzierung in unterschiedlicher Intensität. Die Ergebnisse dieser Aktivitäten werden verfolgt und können künftig als Referenz dienen bzw. ggf. als Verfeinerungen in das bestehende Bilanzierungsverfahren aufgenommen werden. Ebenso werden die sich aktuell landes- und bundesweit entwickelnden Möglichkeiten weiter beobachtet, die CO<sub>2</sub>-Bilanz für einen interkommunalen Vergleich aufzubereiten. Sie werden künftig dann herangezogen, wenn der damit verbundene Erkenntnisgewinn den zusätzlichen Arbeitsaufwand rechtfertigt.

## **Fazit**

Die CO<sub>2</sub>-Bilanz 2018 für die gesamte Stadt Norderstedt weist – bezogen auf die witterungsbereinigten Pro-Kopf-Emissionen – einen Rückgang der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 31,7% gegenüber dem Referenzjahr 1990 auf (die weitgehend konstanten CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Handlungsbereich Lebensstil hier nicht eingerechnet). Das ist die bislang größte bilanzierte Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen seit Beginn der Bilanzreihe im Jahr 1999. Erreicht wird das

Ergebnis durch einen höheren Anteil von Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung der Stadtwerke, einen um 5% gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Anteil von Ökostrom am Stromabsatz, eine Erhöhung des Fernwärmeanteils und einen Rückgang bei den besonders klimaschädlichen Ölheizungen in Norderstedt.

Die genannten CO<sub>2</sub>-Minderungen können mit den vom Umweltbundesamt veröffentlichten Zahlen für die CO<sub>2</sub>- und Treibhausgasemissionen in Deutschland im Zeitraum 1990 bis 2018 in ihren Trends verglichen werden, wobei diese keine Witterungsbereinigung aufweisen: Für Deutschland wurde für das Jahr 2018 eine CO<sub>2</sub>-Minderung um 30,8% gegenüber 1990 ermittelt [3]. Unter Berücksichtigung der Witterungsbereinigung für das warme Jahr 2018 ist ein etwas größerer Abstand zugunsten Norderstedts zu erwarten. Effekte, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten in Norderstedt liegen, sind u.a. konjunkturelle Schwankungen und die Witterung. Zwar wird durch das Verfahren der Witterungsbereinigung versucht, diesen Effekt auf die in Norderstedt eingesetzte Menge an Heizenergie auszugleichen und damit die Jahresbilanzen vergleichbar zu machen. Die Praxis zeigt, dass es dennoch zu Verzerrungen kommt, wenn es sich um außergewöhnlich kalte [2010 und 2013!] bzw. warme Winter handelt, so dass für die Betrachtung der CO<sub>2</sub>-Emissionen immer der langjährige Trend maßgeblich ist. Der zeigt eine eindeutige Tendenz nach unten. Allerdings wird das Klimabündnis-Ziel, alle 5 Jahre eine CO<sub>2</sub>-Minderung um 10% zu erreichen, für den Zeitraum 1990 – 2018 verfehlt.

Mit Ausnahme weniger, meist kleiner ländlicher Gemeinden, die ein hohes Bioenergiepotenzial ausschöpfen können, hat keine Klima-Bündnis-Kommune das sachlich zweifellos notwendige Reduktionsziel einer CO<sub>2</sub>-Minderung von 50% bis 2010 erreicht.

Seit 2015 können die im Klima-Bündnis zusammengeschlossenen Kommunen ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen im Rahmen des Bilanzierungssystems „Klimaschutzplaner“ bilanzieren. Auch das Bilanzierungssystem EcospeedRegion steht nach wie vor zur Verfügung. Beide sind kostenpflichtig, ermöglichen aber einen interkommunalen Vergleich der Ergebnisse. Der Neueinstieg in das Verfahren ist allerdings so aufwändig, dass bislang von einer Bilanzierung für Norderstedt nach diesem Verfahren abgesehen wurde. Ein Mittelwert aus einer Umfrage des Klima-Bündnisses von 188 Kommunen, die gut ¼ der bundesdeutschen Bevölkerung abdecken, ergibt für 2010 eine CO<sub>2</sub>-Minderung pro Kopf von 21,2% [4]. Norderstedt hatte 2010 bereits 25,3% erreicht.

Die größte CO<sub>2</sub>-Minderung ist nach wie vor im Bereich Wärme / Prozesse erreicht worden. Gründe dafür liegen in Erfolgen bei der energetischen Gebäudesanierung (Gebäudehülle und Einbau effizienter Heizanlagen), im Zubau neuer energieeffizienter Wohnungen sowie in konjunkturellen Schwankungen. Hier liegen auch die wirtschaftlich attraktivsten Einsparpotenziale.

Seit der Bilanz 2007/2008 kann der durch das Umweltbundesamt veröffentlichte Wert für die Emissionsfaktoren im bundesweiten Strom-Mix jahresaktuell für die Bilanz herangezogen werden. Die beträchtlichen Schwankungen der jährlichen spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen für die bundesdeutsche Stromerzeugung aus einem Mix von fossilen, nuklearen und erneuerbaren Energieträgern beruhen u.a. auf einer gewissen Witterungsabhängigkeit bei der Erzeugung erneuerbarer Energien, der Verringerung des Anteils der Atomkraft, der Erhöhung des Anteils an Braun- und Steinkohle an der Stromerzeugung und auf Schwankungen beim Stromabsatz. Wenn mehr Strom lokal und möglichst auf Basis von erneuerbaren Energien erzeugt wird, verringert sich die Wirkung dieser von der Norderstedter Bevölkerung nur mittelbar zu beeinflussenden Faktoren auf die lokalen CO<sub>2</sub>-Emissionen. Somit trägt auch der Ausbau der Stromerzeugung durch Kraft-Wärme-Kopplung durch die Stadtwerke Norderstedt in mehrfacher Hinsicht zu den CO<sub>2</sub>-Minderungserfolgen bei.

Einen maßgeblichen Einfluss auf die ausgewiesenen Norderstedter CO<sub>2</sub>-Emissionen hat die Entscheidung der Stadtwerke, die von ihnen verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen zu kompensieren. Die erste Kompensation erfolgte im Rahmen der Bilanz „CO<sub>2</sub>-Bilanz Report 2013“ für eine ermittelte CO<sub>2</sub>-Menge von 65.872,21 t [5]. Dieser Bilanzrahmen (Scope 1+2) umfasst z.B. alle für die Dienstleistung der Stadtwerke erforderlichen Emissionen, wodurch die von den Stadtwerken angebotene Fernwärme und der durch die Stadtwerke selbst erzeugte Strom bilanziell als CO<sub>2</sub>-frei angeboten werden können. Für 2013 erfolgte eine CO<sub>2</sub>-Neutralstellung der für diesen Zeitraum ermittelten CO<sub>2</sub>-Emissionen in Höhe von 160.802,70 t [6]. Die deutlich höhere Menge ergibt sich dadurch, dass für 2013 der Bilanzrahmen erweitert wurde und einerseits zusätzlich den von den Stadtwerken eingekauften und an die Norderstedter Kunden gelieferten Strom umfasst und andererseits auch mittelbar durch die Stadtwerke verursachte Emissionen mit einbezogen wurden, wie Geschäftsreisen oder der Arbeitsweg der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Scope 3). Mit diesem Schritt ist sämtlicher von den Stadtwerken Norderstedt gelieferter Strom für 2013 CO<sub>2</sub>-neutral gestellt. Für das Verbrauchsjahr 2014 wurde der Bilanzrahmen um die Gaslieferungen erweitert. Damit wurden zusätzlich Gaslieferungen der Stadtwerke in Höhe von 84.592 CO<sub>2</sub>-neutralisiert t, welche im Bilanzreport der Stadtwerke nach ISO allerdings nicht dargestellt werden können. Diese Vorgehensweise wurde seither beibehalten. Insgesamt führte dies 2017 zu einer Neutralstellung von in Norderstedt anfallenden CO<sub>2</sub>-Emissionen in Höhe von 198.402 Tonnen [7]. Für das Jahr 2018 konnten durch Rückgang des Gasabsatzes die erforderlichen CO<sub>2</sub>-Kompensationen durch die Stadtwerke auf 186.690 t verringert werden.

Die CO<sub>2</sub>-Freistellung erfolgt, indem die Stadtwerke in die Klimaneutralstellung durch CO<sub>2</sub>-Zertifikate investieren. Dazu werden Emissionsgutschriften in mindestens der Höhe der in den betreffenden Bilanzen berechneten Gesamtsumme an CO<sub>2</sub>-Emissionen in einer äquivalenten Menge metrischer Tonnen für den Bilanzierungszeitraum stillgelegt [8]. Die CO<sub>2</sub>-Bilanzen der Stadtwerke in den Reports 2013 bis 2018 sind auf der Homepage [www.stadtwerke-Norderstedt.de](http://www.stadtwerke-Norderstedt.de) abrufbar. Mit den Bilanzierungen liegt eine gute Übersicht vor, in welchen Bereichen die Stadtwerke effektiv zu einer Verringerung ihrer eigenen immer noch anfallenden CO<sub>2</sub>-Emissionen ansetzen können und wo sie bereits erfolgreich waren.

Bezieht man diese CO<sub>2</sub>-neutralisierten Emissionen auf die Einwohnerzahlen Norderstedts, so ergibt sich durch dieses Modell eine bilanzielle CO<sub>2</sub>-Minderung für 2017 um 2,48 t/EW, für 2018 um 2,32 t /EW (vorläufiger Wert). Dies sind Größenordnungen der CO<sub>2</sub>-Minderung, die bislang allenfalls über einen langen Zeitraum im Handlungsfeld Heizwärme / Prozesse erreicht werden konnten.

Nach dem Aufbau der Klimaschutz-Koordination lag der Fokus der stadtseitigen Bemühungen zunächst darin, die CO<sub>2</sub>-Emissionen im unmittelbaren Einflussbereich der Verwaltung zu senken, also vorrangig in den eigenen Liegenschaften. Inzwischen zielen die Aktivitäten der vergangenen Jahre zusätzlich auf eine maßgebliche CO<sub>2</sub>-Minderung im gesamten Stadtgebiet. Folgende Instrumente sind dafür wichtig:

- Das Norderstedter Förderprogramm „Wärmeschutz im Gebäudebestand“ unterstützt die Bestrebungen, das besonders hohe Klimaschutzpotenzial in der energetischen Gebäudesanierung anzugehen. Für die nationalen Klimaschutzziele wäre dafür etwa eine Verdoppelung der Sanierungsrate in Norderstedt auf 2% nötig. Dafür müsste ein erheblich höherer Aufwand betrieben werden als das mit den verfügbaren Ressourcen der Verwaltung möglich ist.
- Das klimaschutzorientierte Energiekonzept für den Gebäudesektor in Norderstedt zeigt wichtige zusätzliche CO<sub>2</sub>-Minderungspotenziale und Handlungsmöglichkeiten für den Gebäudebestand auf, die über eine energetische Sanierung ganzer Quartiere erreicht

werden können. Dafür müssten die vorliegenden Erkenntnisse bei jeder Überplanung von Bestandsgebieten herangezogen und so weit wie möglich umgesetzt werden.

- Der Rahmenplan für die „Grüne Heyde“ zeigt, dass erheblich höhere Nachhaltigkeitsstandards möglich sind. Diese Erkenntnisse müssen auf andere Planungen übertragen werden. Im Neubau ist es besonders wichtig, auf die energieintensiven Baustoffe zu verzichten und stattdessen wieder viel mehr regeneratives Material zu nutzen, insbesondere Holz. Dann kann ein Neubau nicht länger eine zusätzliche CO<sub>2</sub>-Quelle sein, sondern sogar zur dringend benötigten CO<sub>2</sub>-Senke werden.
- Mit Hilfe des Lärmaktionsplans konnten Verkehrsverlagerungen und damit verbunden CO<sub>2</sub>-Minderungen im schwer anzugehenden Handlungsfeld Verkehr erreicht werden. In Fortschreibung dieser Planung muss dieses Konzept einer Verlagerung auf nicht motorisierte Verkehrsträger ambitioniert weitergeführt werden.
- Die Stromerzeugung durch Kraft-Wärme-Kopplung wird durch die Stadtwerke Norderstedt seit 2008 ausgebaut und lag 2018 bei 21,5% des Norderstedter Stromabsatzes. Für die Zukunft ist ein Ersatz des Brennstoffs Erdgas über eine kontinuierliche Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien für Wärmeversorgung und Kraft-Wärme-Kopplung erforderlich. Die Stadtwerke entwickeln Szenarien zur stetigen Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien, z. B. durch Nutzung von Solarthermie und Erdwärme.
- Das Ziel der Nullemissionsstadt Norderstedt muss in alle Vorhaben der Stadtentwicklung integriert werden. Neben der Frage der Baustoffe, die dabei gerade im Neubau eine wesentliche Rolle spielt, ist auch der langjährige Trend zu immer mehr Wohnraum ein wichtiges Handlungsfeld. Im Rahmen des Forschungsvorhabens Zukunftsstadt werden über die Akzeptanzforschung für Kleinstwohnungen auch die Bedingungen ausgelotet, wie bezahlbarer Wohnraum mit Hilfe kleinerer Wohnungen geschaffen werden kann. Das leistet zugleich einen Beitrag zum Klimaschutz und trägt über den Ansatz von neuen Lebensstilen und Suffizienz zu einer nachhaltigen Entwicklung bei.

Für das Erreichen des städtischen Klimaziels sind Beiträge von Wirtschaft und Bevölkerung wesentlich und unverzichtbar. Darauf hat die Stadt allerdings nur einen begrenzten Einfluss:

- Die von der Stadt finanzierte Beratungsoffensive zur Hebung der wirtschaftlichen Energieeffizienzpotenziale in Norderstedter Unternehmen ist bislang auf wenig Resonanz gestoßen. Regelmäßig können in den Unternehmen hohe CO<sub>2</sub>-Minderungspotenziale durch Energieeffizienzmaßnahmen nachgewiesen werden, die in der Mehrzahl wirtschaftlich sind. Die Umsetzung entsprechender Sanierungen blieb bislang allerdings deutlich hinter den Erwartungen zurück.
- Trotz einer zunehmenden Beunruhigung der Bevölkerung über die Auswirkungen des Klimawandels geht das nicht automatisch mit einem klimabewussten Verhalten einher. So stiegen auch für Norderstedt die (durchschnittliche) CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Person aus dem Flugverkehr von 2017 auf 2018 um 6,9% an. Die wesentliche Einflussgröße, eine Beendigung der starken Subventionierung des Flugverkehrs, kann kommunal nicht verändert werden.

Der Trend der stadtweiten CO<sub>2</sub>-Minderung zeigt auf, dass mit dem bisherigen Tempo der CO<sub>2</sub>-Minderung das Ziel Nullemissionsstadt bis 2040 nicht erreicht werden kann. Wenn die

Stadt das Ziel ernsthaft erreichen will, müssen die Anstrengungen im Klimaschutz deutlich forciert werden. Denn um den globalen Temperaturanstieg auch nur im Rahmen von maximal 2°C zu halten (eine Reihe von Inselstaaten werden dann bereits nicht mehr existieren können, weshalb inzwischen das 1,5°-Ziel ausgerufen wurde), sind CO<sub>2</sub>-Minderungen von über 80% erforderlich, verglichen mit den Emissionen im Jahr 2000 [9]. Und zwar so schnell wie möglich: In Deutschland beträgt der Anstieg der Jahresmitteltemperatur von 1881 bis 2016 bereits 1,4°C [10]. In den arktischen Gebieten lagen die Mitteltemperaturen bereits 2010 um 2,8°C über den vorindustriellen Temperaturen [11].

### **Quellenangaben:**

#### **Emissionsfaktoren**

- [1] UMWELTBUNDESAMT –2019 – Entwicklung der spezifischen Kohlendioxid-Emissionen des deutschen Strommix 1990-2018 – Quelle: [www.uba.de/publikationen](http://www.uba.de/publikationen), Dessau-Roßlau, April 2019.

#### **Bundesdaten Verkehr**

- [2] BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR UND DIGITALE INFRASTRUKTUR – Verkehr in Zahlen 2018/2019 – Flensburg 2018.

#### **Vergleichszahlen und Zusatzbilanzen**

- [3] UMWELTBUNDESAMT und BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND NUKLEARE SICHERHEIT – gemeinsame Pressemitteilung Nr. 9 vom 02.04.2019 – UBA Pressestelle, Dessau-Roßlau.
- [4] KLIMA-BÜNDNIS – Umfrage unter Kommunen, die das Bilanzierungstool „ECOREgion“ anwenden; Mitteilung vom Klima-Bündnis, Frankfurt, August 2013.
- [5] STADTWERKE NORDERSTEDT – CO<sub>2</sub>-Bilanz Report 2013 – Base & Peak, Hofheim, September 2013.
- [6] STADTWERKE NORDERSTEDT – CO<sub>2</sub>-Bilanz Report 2014 – Base & Peak, Hofheim, September 2014.
- [7] STADTWERKE NORDERSTEDT – CO<sub>2</sub>-Bilanz Report 2017 – Base & Peak, Hofheim, November 2017.
- [8] STADTWERKE NORDERSTEDT – CO<sub>2</sub>-Bilanz Report 2018 – Base & Peak, Hofheim, November 2018.
- [9] MUNASINGHE, M. – Millenium Consumption Goals: How local climate action can make the planet more sustainable – Vortrag auf der Internationalen Jahreskonferenz des Klima-Bündnisses, München, 5. Mai 2011.
- [10] DEUTSCHER WETTERDIENST – Nationaler Klimareport 2017 – Offenbach 2017
- [11] [https://wiki.bildungsserver.de/klimawandel/index.php/Klimaänderungen\\_in\\_den\\_Polargebieten](https://wiki.bildungsserver.de/klimawandel/index.php/Klimaänderungen_in_den_Polargebieten)

**TOP 17.6: M 19/0462**  
**Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2020/2021**

Aus insgesamt 294 Vorschlägen haben die Norderstedter Bürgerinnen und Bürger während der Bewertungsphase die 50 besten gewählt.

Zu jedem Vorschlag liegt eine Stellungnahme des zuständigen Fachamtes der Verwaltung vor. In Einzelfällen wurde der Vorschlag vorab auf [www.buergerhaushalt-norderstedt.de](http://www.buergerhaushalt-norderstedt.de) kommentiert.

Nachfolgend sind die diesem Ausschuss betreffenden Vorschläge zur Kenntnisnahme bzw. zur Beratung aufgeführt:

**Nr. 1702, To-Go Bechersystem mit Pfand einführen**

„Ein stadtweites Pfandbechersystem wie in anderen Städten um die Verbundbecherschwemme einzudämmen wäre eine gute Idee. (Könnte auch bei großen öffentlichen Veranstaltungen wie Movimento etc. angewandt werden.)“

**Stellungnahme der Verwaltung**

„Der Vorschlag, ein stadtweites To-go-Pfandbechersystem in Norderstedt einzuführen, ist unter Nachhaltigkeitsaspekten grundsätzlich zu befürworten.“

Die Mehrfachverwendung eines Trinkgefäßes trägt dazu bei, Abfall zu vermeiden und Ressourcen zu schonen. Damit verbunden sind weitere ökologische Vorteile wie z.B. Klima- und Gewässerschutz.

Laut Umweltbundesamt steigt der ökologische Vorteil der Mehrwegbecher mit der Zahl seiner Umläufe. Ab zehn Umläufen bietet der Mehrwegbecher (mit Pfand) eine bessere Ökobilanz als Einwegbecher. Für eine optimale Umweltbilanz sollten Mehrwegbecher ohne Einwegdeckel ausgegeben werden und mit Strom aus erneuerbaren Energien gespült werden.

Ein stadtweites To-go-Bechersystem ist ein Schritt in die richtige Richtung, wenn die Nachfrage weiterhin besteht. Darüber hinaus sind auch weitreichendere Systeme – wie z.B. bei Mehrwegflaschen - sinnvoll.

Nach Kenntnisstand der Stabstelle Nachhaltiges Norderstedt gibt es mehrere Möglichkeiten mit unterschiedlichen Beteiligten, ein Pfandbechersystem zu betreiben.

Entscheidend für ein funktionierendes, verbraucherfreundliches und nachhaltiges Mehrwegsystem ist jedoch die Bereitschaft der Getränke ausschenkenden Betriebe, sich an dem System zu beteiligen. Diese war bei Norderstedter Betrieben bisher nicht gegeben. Das hat sich bei einem entsprechenden Aufruf der Stadt Norderstedt bereits im Jahre 2016 ergeben. Derzeit hat kein einziges Unternehmen Interesse signalisiert.

Folgende Faktoren werden vom Bundesumweltministerium, Umweltbundesamt im Zusammenhang mit Mehrwegbechersystemen empfohlen bzw. zu Bedenken gegeben:

- Die Ausgabe von Mehrwegbechern sollte die Regel sein.

Die Nutzer\*innen von etwa 2,8 Milliarden Einwegbechern pro Jahr – davon laut Bundesumweltministerium 1,2 Milliarden To-Go-Becher – würden sicherlich auch Pfandbecher oder eigene Becher zum Wiederbefüllen verwenden, wenn Einwegbecher nicht mehr ausgegeben würden.

- Kaffee und andere Heißgetränke aus Mehrwegbechern sollten billiger sein als aus Einwegbechern
- Deckel haben einen hohen Anteil an Energieverbrauch und Umweltverschmutzung. Daher ist es sinnvoll, keine Einwegdeckel mit den Mehrwegbechern auszugeben.
- Für die Mehrwegbecher sollten die Vorgaben des Blauen Engels für Mehrwegbechersysteme verwendet werden (Seit April 2019 gibt es den „Blauen Engel“\* für Mehrwegbechersysteme (RAL-UZ 210). Die Vergabekriterien beinhalten sowohl Anforderungen an die Becher selbst als auch an die Anbieter\*innen. Bei der Herstellung der Mehrwegbecher und -deckel müssen u. a. umwelt- und gesundheitsbelastende Materialien vermieden werden. Um das Abfallaufkommen nicht zu erhöhen, müssen die Becher ein „werkstoffliches Recycling“ ermöglichen. Außerdem müssen die Becher eine Umlaufhäufigkeit von mindestens 500 Spülzyklen aufweisen. Weiterhin muss ein Pfand auf Becher und Deckel gefordert werden und beide Teile am Ende ihrer Lebensdauer zurückgenommen und einer werkstofflichen Verwertung zugeführt werden).

Neben der Pfand-To-go-Variante, die überwiegend Unternehmen betreffen, die Heißgetränke außer Haus verkaufen, ist die Verwendung von Mehrwegbechern bzw. Mehrweggeschirr auch auf (städtischen) Veranstaltungen aus den genannten Nachhaltigkeitsgründen sinnvoll.

Auf dem Autofreien Straßenfest z.B., welches im o.g. Vorschlag mit Movimento bezeichnet wurde, ist seit Jahren die Verwendung von Mehrweggeschirr für Teilnehmer\*innen vorgeschrieben, eine Ausleihmöglichkeit für Pfandgeschirr wird vor Ort zur Verfügung gestellt.

Auf städtischen Veranstaltungen sollte grundsätzlich Mehrweggeschirr eingesetzt werden. Auch für diesen Einsatzbereich gibt es verschiedene Möglichkeiten. Zum Beispiel durch die Beschaffung oder/und Ausleihe einer ausreichenden Anzahl von „Stadtbechern“ oder – geschirr. Diese könnten durch ein Branding zusätzlich dem Marketing dienen.

Eine Teillösung bietet das Angebot der Stadtwerke, die seit 6 Jahren einige Tausend Mehrwegbecher ohne Deckel (0,3 l für Kaltgetränke) für eigene und städtische Veranstaltungen vorhalten, die sie auch Vereinen, Initiativen, Hilfsorganisationen u.ä. zur Verfügung stellen. Durch eine Aufstockung der Anzahl oder die Beschaffung von Bechern unterschiedlicher Größe und Beschaffenheit mit oder/und ohne Deckel inklusive Umlauf-Logistik (Anlieferung, Reinigung, Abholung, Einlagerung) könnte ein ggf. höherer Bedarf gedeckt werden.

Es können jedoch nicht alle Veranstaltungen mit einem Bechersystem abgedeckt werden, da ordnungsrechtliche, sicherheitsrelevante und praktische Anforderungen an Trinkbecher je nach Art der Veranstaltung (z.B. Stadtfest, Konzert, Sportveranstaltung) sehr unterschiedlich sind.

Wegen der zahlreichen Möglichkeiten für die Stadt Norderstedt, Mehrwegbecher bzw. – geschirr einzusetzen bzw. die Verwendung im Handel zu fördern, kann hier keine

Kostenschätzung erfolgen oder eine bestimmte Variante als beste Lösung herausgestellt werden. Dazu bedarf es u.a. einer Bedarfsanalyse.

Eine verbindlich anzuwendende städtische Regelung (z.B. Satzung) insbes. für Veranstaltungen mit Beteiligung Dritter wäre im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten, wie z.B. der Verwendung von Mehrwegprodukten, sinnvoll. „

## **TOP 17.7: M 19/0459 Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2020/2021**

### **Sachverhalt**

Aus insgesamt 294 Vorschlägen haben die Norderstedter Bürgerinnen und Bürger während der Bewertungsphase die 50 besten gewählt.

Zu jedem Vorschlag liegt eine Stellungnahme des zuständigen Fachamtes der Verwaltung vor. In Einzelfällen wurde der Vorschlag vorab auf [www.buergerhaushalt-norderstedt.de](http://www.buergerhaushalt-norderstedt.de) kommentiert.

Nachfolgend sind die diesen Ausschuss betreffenden Vorschläge zur Kenntnisnahme bzw. zur Beratung aufgeführt:

### **Nr. 1643 des Vorschlags „Solardächer auf allen öffentlichen Gebäuden anbringen“**

Auf allen öffentlichen Gebäuden sollten, soweit es bautechnisch machbar ist, Solaranlagen für Warmwasser und Photovoltaik aufgestellt werden. Damit kann der Energiebedarf der jeweiligen Einrichtung zumindest in Teilen abgedeckt werden und die Kosten für Warmwasseraufbereitung und Strom bei den öffentlichen Einrichtungen reduziert werden. Und die Stadt zeigt sich als Vorbild für die Bürger.

### **Stellungnahme Verwaltung:**

Im Jahr 2000 wurde von der Stadtvertretung beschlossen, jährlich eine Solaranlage zu erstellen. Dieses Ziel wurde ambitioniert angegangen, jedoch wurden einige Planungen aus unterschiedlichen Gründen (bauliche Problematik, negative Wirtschaftlichkeitsberechnung, geänderte Haushaltsplanungen...) geschoben oder verworfen. Zudem kam im Bereich der PV- Anlagen rechtliche Unsicherheit auf. Dies betraf zum einen die steuerlichen Konsequenzen, zum anderen trat die öffentliche Hand, durch die Einnahmen aus der Einspeisevergütung, als Betreiber in „Konkurrenz“ zur privaten Wirtschaft. Auch ein zwischenzeitlicher Versuch Anlagen über private Betreiber bei den Liegenschaften installieren zu lassen führte am Ende nur teilweise zum Erfolg. Hier gab es häufig keinen Konsens bei den vertraglichen Verhandlungen.

Nichts desto trotz wird weiterhin bei Neu- und Anbauten sowie bei Sanierungen immer auch die Installation einer Solaranlage auf Sinn und Machbarkeit geprüft. Hierbei ist die Stadt auch immer bemüht, ihre Vorbildfunktion wahrzunehmen.

Insbesondere bei den Schulen gibt es jedoch die Problematik, dass die Machbarkeit/ der Sinn durch die Nutzungszeiten (z. B. Ferien) häufig nicht gegeben ist.

Jeder Euro der Stadt bzw. der Bürger kann nur einmal ausgegeben werden. Daher ist bei Investitionen in die CO<sub>2</sub>-Minderung bzw. energetische Optimierung der Liegenschaften immer die beste/ nachhaltigste Variante zu wählen. In der Gesamtbetrachtung einer Liegenschaft führt dies auch zu anderen Ergebnissen als den angesprochenen Solaranlagen. Beispiele: Dämmmaßnahmen(Dach, Fassade, Fenster), Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung, LED- Beleuchtung, Wärmepumpen...

**TOP 17.8: M 19/0441****Einladung zur Ausstellung "Entdeckungsreise durch die biologische Vielfalt"****Sachverhalt**

Die Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt und das Stadtmuseum Norderstedt laden herzlich ein zur Ausstellung „Entdeckungsreise durch die biologische Vielfalt“.

Herr Brüning verteilt Flyer über die erwähnte Ausstellung.

**TOP 17.9: M 19/0442****Veranstaltung "Biologische Vielfalt in Norderstedt. Entdecken, Erleben, Erhalten"****Sachverhalt**

Am Sonntag, den 28.07.2019, wurde die Veranstaltung „Biologische Vielfalt in Norderstedt. Entdecken, Erleben, Erhalten“ zum dritten Mal von der Stadt Norderstedt / Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt und der Stadtpark Norderstedt GmbH durchgeführt. Mit ca. 900 BesucherInnen kamen mehr Menschen als im Vorjahr, was das wachsende Interesse am Thema biologische Vielfalt zeigt.

Bei sonnigen 27 Grad wurden an fünf Informationsständen und sieben Erlebnis- und Mitmachständen viele Themenschwerpunkte zur biologischen Vielfalt angeboten. Ziel war es, den BesucherInnen anschaulich und niederschwellig die unterschiedlichen Aspekte der biologischen Vielfalt zu vermitteln. Und das kam gut an, wie auch Noa4 vor Ort berichtete.

An den Informationsständen konnten die BesucherInnen Wissenswertes von den Regionalgruppen der Umwelt- und Naturschutzvereine BUND und NABU über einen naturnah mit heimischen Pflanzen gestalteten Garten erfahren, der einen wichtigen Lebensraum für Insekten bieten kann. Praktische Beispiele aus Norderstedt zeigte der Förderkreis Ossenmoorpark e.V. mit Bildern und Informationen zum Naturgarten im Ossenmoorpark. Außerdem informierte der Kreisbauernverband Segeberg über die unterschiedlichen Getreidesorten und die Notwendigkeit der Insektenbestäubung für die Landwirtschaft. Der Wildpark Eekholt schließlic h präsentierte anhand von Tierpräparaten und -fellen von Dachs, Fuchs und Wildschwein Eigenheiten der heimischen Waldtiere.

Die Mitmach- und Erlebnisstationen widmeten sich auf spielerische Art und Weise folgenden wichtigen Themen:

- Die Bedeutung eines sauberen Gewässers für dessen Kleinstlebewesen lernten die BesucherInnen beim Keschern im See mit anschließender Bestimmung der Arten kennen.
- Dass Wildkräuter kein Unkraut sind, sondern nützlich für die Natur und viele auch schmackhaft für uns Menschen, das konnten die BesucherInnen selbst ausprobieren, indem sie ihr eigenes Wildkräutersalz herstellten.
- Was unsere Pflanzen sonst noch zu bieten haben, erfuhren die BesucherInnen bei einem Quiz und dem Malen mit Pflanzenfarben an einem weiteren Stand.
- Auch der Nutzen einheimischer Tierrassen in der Landwirtschaft wurde anschaulich vermittelt; so konnten die BesucherInnen sich beispielsweise Armbänder oder Pinsel aus dem Tierfell alter Rassen filzen.
- Wer aktiv etwas für den eigenen Garten oder Balkon tun wollte, der konnte Samenperlen aus zertifiziertem gebietsheimischen Wildblumensaatgut herstellen und

zusammen mit den Samentütchen der Stadt Norderstedt in einer selbst bemalten Schatzkiste mit nach Hause nehmen.

- Welche der Pflanzen auch den heimischen Schmetterlingen zu Gute kommen, erfuhren die BesucherInnen am LandArt-Stand beim Basteln von Schmetterlingen und anderen Lebewesen aus Pflanzenmaterial.
- Sehr aktiv ging es auch bei den WaldforscherInnen zu. Hier konnten mit allen Sinnen Rätsel rund um heimische Waldtiere gelöst werden.
- Wie vielfältig unsere heimische Tierwelt ist und welche Arten auf welche Weise voneinander abhängen, konnten die BesucherInnen schließlich am Nabu-Fuchsmobil erfahren, wo es jede Menge Tierpräparate zu bestaunen gab. Mit Mikroskopen konnten die Details der kleinsten Lebewesen veranschaulicht werden und es wurden unterschiedliche Nisthilfen zum Selbermachen gezeigt, je nach Anspruch der Insektenart an ihren Lebensraum.

Nach dem großen Interesse an der Veranstaltung zur biologischen Vielfalt in Norderstedt soll auch 2020 wieder ein Aktionstag im Stadtpark angeboten werden.

#### **TOP 17.10: Forschungsvorhaben MobilitätsWerkStadt**

Herr Brüning berichtet, dass der Antrag zum Forschungsvorhaben MobilitätsWerkStadt erfolgreich war und die bereits angemeldete Budgetergänzung nach sich zieht.

#### **TOP 17.11: InnoTruck**

Herr Brüning berichtet, dass der InnoTruck des BMBF vom 30.09.-02.10.2019 in der Stadt sein wird. Eine Besichtigung durch die Öffentlichkeit ist am Montag nachmittag möglich.

#### **TOP 17.12: M 19/0376 Auftragsvergabe Baumpflege auf Kinderspielplätzen hier: Eilentscheidung gem. § 65 GO Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)**

##### **Sachverhalt**

Auf den Spielplätzen der Stadt Norderstedt stehen insgesamt 2152 Bäume. Bei den regelmäßigen Baumkontrollen ist aufgefallen, dass etwa 500 dieser Bäume dringlich zu bearbeiten sind, um die Verkehrssicherheit auf den Kinderspielplätzen zu gewährleisten. Um die Baumpflegearbeiten ausführen zu lassen wurde eine Preisumfrage durchgeführt. Die Ergebnisse liegen vor.

Am 09.07.2019 wurde die Zustimmung zur Auftragsvergabe für die Baumpflege an die Firma Baumpflegeteam Hamburg, Bickbargen 22, 25469 Halstenbek, als wirtschaftlichsten Bieter mit einer Auftragssumme in Höhe von € 77.302,40 brutto im Wege einer Eilentscheidung nach § 65 Abs. 4 GO durch die Oberbürgermeisterin Frau Roeder erteilt.

Das RPA wurde gemäß DA 11/09 Stand 04/2019 am Vergabeverfahren beteiligt.

Begründung der Eilentscheidung:

Gemäß Dienstanweisung 11/09 Stand 04/2019 liegt die Zuständigkeit für Auftragsvergaben bei Verhandlungsvergaben mit Preisumfrage über € 50.000,00 beim zuständigen Ausschuss.

Laut DA 11/09 Stand 04/2019 muss bei der gewählten Vergabeart in Kombination mit dieser Auftragssumme der Umweltausschuss der Vergabe zustimmen.

Da die nächste Sitzung erst für den 21.08.2019 vorgesehen ist, musste nunmehr unverzüglich der Auftrag erteilt werden, da sonst die Terminvorgaben nicht eingehalten werden können und die Verkehrssicherheit nicht gewährleistet werden kann.

**TOP 17.13: M 19/0386**  
**Sechs Monate Verpackungsgesetz**  
**Hier: Pressemitteilung des VKU**

**Sachverhalt**

Am 01.01.2019 ist das neue Verpackungsgesetz in Kraft getreten.

Es beinhaltet unter anderem eine höhere Recyclingquote für Kunststoffe und Vorgaben zur besseren Recyclingfähigkeit von Verpackungen.

Außerdem können Kommunen den für die Sammlung von Verpackungen verantwortlichen dualen Systemen vorgeben, auf welche Art und Weise sie sammeln sollen – beispielsweise in der Gelben Tonne oder im Gelbem Sack.

In einer Pressemitteilung vom 26.06.2019 zieht der Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) eine erste Bilanz.

Kritisiert wird u.a. dass die Systembetreiber die Umsetzung dieses neuen Gesetzes verzögern und dass ökologische Impulse ausbleiben.

Das Betriebsamt gibt den Wortlaut der Pressemitteilung dem Umweltausschuss in der Anlage zu dieser Vorlage zur Kenntnis.

**TOP 17.14: M 19/0387**  
**Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema vollgelaufene Straßen-**  
**Teilflächen nach Starkregen, aus der Sitzung des Umweltausschusses vom 19.06.2019**

**Sachverhalt**

Vollgelaufene Straßen-Teilflächen nach Starkregen

Beispielhaft am kurzen, aber kräftigen Schauer (16.06.2019) fiel wiederholt auf, dass das Regenwasser direkt zu Beginn der Straße Fadens Tannen nicht ablaufen konnte.

Fragen:

- Sind weitere diesbezügliche „Problemzonen“ in der Stadt bekannt?
- Ist die Problembehebung erfahrungsgemäß aufwändig?

Antwort:

Ja, es sind weitere Problempunkte bekannt. Diese befinden sich in der Regel dort, wo entweder keine (z. B. Auenweg) oder eine nur unzureichende Oberflächenentwässerung über z. B. Sickerschächte (z. B. Am Böhmerwald, Sanddornweg, Kohfurth) vorhanden ist.

Wenn stärkere Regenfälle vorhergesagt werden, werden die bekannten Problemstellen meist vom Betriebsamt bereits im Vorwege angefahren um dort die Sickerschächte abzusaugen oder wie im konkreten Beispiel das Laub von den Straßenabläufen zu entfernen.

Um die Frage nach der Problembeseitigung zu beantworten ist zwischen einer kurzfristigen oder dauerhaften Problembeseitigung bzw. Verbesserung zu differenzieren.

Der hier beispielhaft genannte Bereich der Straße Fadens Tannen liegt im Tiefpunkt. Es entwässern die Straße Fadens Tannen zwischen der Einmündung Finkenried und Am Exerzierplatz sowie der Heidestieg auf einer Länge von ca. 70 m in die hier befindlichen Straßenabläufe. Diese sind an einen Sickerschacht angeschlossen, der wiederum mit einer Überlaufleitung an den Regenkanal im Heidestieg angeschlossen ist.

Hier kommen nun mehrere Probleme zusammen:

Erstens sind die Abläufe schon rechnerisch nicht ausreichend um die angeschlossene Fläche zu entwässern.

Zweitens ist die Überlaufleitung zu klein um die anfallenden Wassermengen abzuführen.

Drittens ist der Laubanfall vom Baumbestand Fadens Tannen hier so stark, dass sich die Abläufe oberflächlich zusetzen.

Zur kurzfristigen Problembeseitigung reicht es regelmäßig aus, wie oben bereits erwähnt, das Laub zu entfernen, dann läuft das Wasser in relativ kurzer Zeit wieder ab (sofern der Regen nachlässt).

Ein Schaden an fremden Grundstücken entsteht nicht. Das Wasser steht kurzzeitig auf der Straße und der Gehweg ist zeitweise nicht trockenen Fußes passierbar.

Zur dauerhaften Verbesserung ist es erforderlich, einen ausreichend dimensionierten Regenkanal sowie eine ausreichende Anzahl von Straßenabläufen zwischen Finkenried und Heidestieg sowie im Heidestieg herzustellen. Optimal wären Versickerungsmulden für die aber hier kein Platz vorhanden ist. Günstig wäre weiterhin, Flächen zu entsiegeln, um den Abfluss zu vermindern. Die Entsiegelung von Flächen ist jedoch regelmäßig (so auch hier) nicht umzusetzen.

An anderen Stellen z. B. Am Böhmerwald oder Auenweg, kann die Entwässerungssituation nur durch einen Ausbau der Straße verbessert werden, um das Oberflächenwasser zu fassen und einer geordneten, ausreichend dimensionierten Entwässerung, dies kann eine Versickerungsmulde oder ein Regenkanal etc. sein, zuzuführen.

Insofern ist der zweite Teil der Frage mit „Ja“ zu beantworten. Es sind in der Regel aufwändige Baumaßnahmen zur dauerhaften „Problembeseitigung“ erforderlich.

**TOP 17.15: M 19/0392****Fällung Rotbuche im B-289 – „Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet Glashütte“ / Fuchsmoorweg**

Im Bereich Fuchsmoorweg befindet sich die Rotbuche mit der Nummer 69005 (Abb. 1). Der stattliche Baum hat einen Stammumfang von 360cm, gemessen in 1m Höhe und einen Kronendurchmesser von 18m, sowie eine Höhe von 19m (Abb 2). Der Baum ist im oben genannten B-Plan zum Erhalt festgesetzt.

Im Rahmen der regelmäßigen Baumkontrollen fiel auf, dass aus der Krone des Baumes ein kronenbildender Starkast herausgebrochen war (siehe Abb. 3). Zusätzlich waren im Bereich des Stammkopfes mehrere Risse zu erkennen. Diese Risse deuteten daraufhin, dass ein weiterer Ausbruch zu erwarten war.

Im Ergebnis wurde aufgrund der Schädigungen ein Kronensicherungsschnitt durchgeführt um die Verkehrssicherheit am Standort zu gewährleisten. Bei dieser Maßnahme wird, um potentielle Habitate im Bereich des Stammes zu erhalten, die Krone des Baumes entfernt. Es ist ein etwa 6m hoher Stammtorso am Standort verblieben. Diese Maßnahme stellt auf der einen Seite die Verkehrssicherheit am Standort wieder her. Gleichzeitig können so potentielle Habitatstrukturen erhalten bleiben.

Die notwendigen Arbeiten wurden zeitnah ausgeführt. Am Standort werden im Rahmen der nächsten Baumpflanzung Ersatzbäume gepflanzt. So dass langfristig der Verlust des Grünvolumens gemindert werden kann.

**TOP 17.16: M 19/0389****Anpassung von Preisen auf dem Recyclinghof Norderstedt (RHN)****Sachverhalt**

Der WZV hat zum 03.06.2019 die Preise für einen Abfall und eine Dienstleistung auf dem RHN angepasst.

Diese sind im Einzelnen:

- a) **Dämmmaterial - Stein- und Glaswolle, Isoliermaterial** verpackt in Folie je angefangene 0,5m<sup>3</sup> von 15,00 € auf 25,00 €/m<sup>3</sup>
- b) Serviceleistungen von 13,00 € auf 20,00 € je 0,25 h

Nach Rücksprache mit WZV wurde uns folgende Aussage zur Erläuterung übersandt:

zu a)

Die Anpassung der Preis bei den Dämmmaterialien ist dem gestiegenen Aufwand auf der Deponie geschuldet. Das Material benötigt einen höheren Einbauaufwand.

Zu b)

Die Arbeits- und Materialkosten haben sich entscheidend erhöht. Es ist hierbei zu erwähnen, dass die Dienstleistung nur sehr selten in Anspruch genommen wird, aber den realen Kosten angepasst werden musste.

Anlage: Preisliste, gültig ab dem 03.06.2019

**TOP 17.17: M 19/0393****Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Beeinträchtigung des Biotops nördlich der Oststraße in der Sitzung des Umwelt-Ausschusses am 15.05.2019****Sachverhalt**

Nördlich der Oststraße gibt es ein Regenrückhaltebecken, das von einem eingezäunten Gebiet umgeben ist. Das Gebiet hat im Landschaftsplan 2020 die Einstufung als Biotop der Stufe 2, d. h. „Es sollten Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung ergriffen werden.“ Im Biotop gibt es Beeinträchtigungen durch Eingriffe von Menschen.

**Fragen**

- 1) Am östlichen Ufer haben sich in großer Zahl Plastikteile abgelagert, die vom Penny-Gelände in das Regenrückhaltebecken geschwemmt werden. Ist es richtig, dass kürzlich drei Mitarbeiter des Betriebsamtes im Einsatz waren, die versucht haben, Teile der durch Penny verursachten Verschmutzung zu entfernen? Wenn ja, welche Kosten hat der Einsatz verursacht?
- 2) Der Maschendrahtzaun ist an der Seite zur Oststraße an zwei Stellen durchschnitten. An der Westseite und der Südseite sind Zaungitter abmontiert worden. Motorradfahrer benutzen das Gebiet zu Übungsfahrten. Sie haben auf der Übungsstrecke zwei Reifen in die Erde eingelassen. Was will die Verwaltung tun, um den schützenswerten Zustand des Biotops wieder herzustellen?
- 3) Südwestlich des Gebiets gibt es eine Fläche, die im Landschaftsplan als Biotop der Stufe 2 dargestellt ist. Eine Hälfte der Fläche wird von Motorradfahrern als Übungsgelände verwendet. Was will die Verwaltung tun, um den Biotopwert wieder herzustellen?
- 4) Nordwestlich des Gebiets liegt eine Wiese. Ist es möglich, auf der Wiese einen Wald aufwachsen zu lassen und auf die Weise mit den westlich und nördlich gelegenen Biotopen einen Biotopverbund entstehen zu lassen?

**Antwort der Verwaltung****zu 1)**

Bei dem Regenrückhaltebecken Harkshörn 2 handelt es sich um eine Abwasseranlage, nicht um ein Biotop, auch wenn der Eindruck entstehen könnte. Das Becken hat ein Einzugsgebiet von ca. 133 ha. Ein Großteil davon sind Gewerbe- und Verkehrsflächen auf denen leider ständig diverser Müll anfällt und mit Sicherheit auch teilweise in die Kanalisation gelangt. Das Regenrückhaltebecken dient auch dazu, das anfallende Oberflächenwasser vorzubehandeln und z. B. zu verhindern, dass dieser Müll direkt in den Bächen landet. Daher ist bei einem derartig großen Einzugsgebiet, auch wenn man es vermuten könnte, nicht eindeutig nachweisbar woher die Plastikteile stammen.

Ja, es ist richtig dass Mitarbeiter des Betriebsamtes auf Veranlassung des Fachbereichs Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften dort Plastikmüll beseitigt haben. Die Personalkosten dafür belaufen sich laut Aufstellung des Betriebsamtes auf 1.422,00 Euro. Allerdings sind die Mitarbeiter des Betriebsamtes oder auch von Fremdfirmen laufend damit beschäftigt, Regenrückhaltebecken und Gewässer zu säubern. Besonders viel fällt übrigens im Einzugsbereich weiterführender Schulen an. Erst kürzlich wurden unter anderem Einkaufswagen und Autoreifen aus der Moorbek und Tarpenbek entfernt.

**zu 2)**

Das Regenrückhaltebecken Harkshörn 2 dient als Vorfluter der Entwässerung des nördlichen Teils des Gewerbegebietes und der Siedlung Harkshörn, dessen Wasser in den Mühlenbach abgeleitet wird, der wiederum in die Alster mündet. Es liegt im Geltungsbereich des

Bebauungs-planes 186, der am 04. Oktober 1985 rechtswirksam geworden ist. Zum B 186 wurde seinerzeit ein Grünordnungsplan erarbeitet, der eine landschaftliche Gestaltung des Grundstücks rund um das Regenrückhaltebecken vorsieht.

Das Grundstück auf dem das Regenrückhaltebecken errichtet wurde, ist die nördliche Teilfläche eines ehemaligen Sandabbaus, bei dem durch den Umfang der Entnahme auch grundwasser-gespeiste Gewässer entstanden. Nach Beendigung des Sandabbaus lag der gesamte Bereich mehrere Jahre offen brach und wurde von den Eigentümern nicht mehr genutzt. Das brach liegende und nicht rekultivierte Gelände wurde in großem Umfang von Motorradfahrern mit Geländemaschinen als inoffizielles Trainingsgelände genutzt. Durch die starke Erosion infolge der Motocross-Nutzung wurden die ursprünglich bis drei Meter tiefen Seen immer flacher und in der Ausdehnung immer kleiner. Als später mit dem Bau des Regenrückhaltebeckens begonnen wurde, betrug die maximale Wassertiefe nur noch 50 cm, die kleineren Tümpel waren alle verschwunden.

Ende der 80er Jahre wurden an der neu angelegten Stichstraße der Oststraße erste Gewerbebauten errichtet. Die restliche Fläche wurde weiterhin für ungenehmigte Motorsportnutzungen genutzt.

Das Regenrückhaltebecken wurde im Jahr 1990 gebaut. Die Anlage eines randlichen Knicks im Osten und Südosten des Grundstücks und abschnittsweise Anpflanzungen erfolgten in den Folgejahren, so dass zum Schutz des Grundstücks eine Einzäunung erforderlich wurde. Die Einzäunung des gesamten Grundstücks wurde im Jahr 1995 errichtet. Kurz nach Fertigstellung der Einzäunung wurden Teile der Zaunanlage und ein komplettes und verschlossenes Zufahrttor abgebaut und gestohlen. Auch nach einer ersten umfangreichen Reparatur wurden wiederholt Zaunfelder gestohlen und ersetzt.

Der durchschnittene Maschendrahtzaun gehört zu den privaten Gewerbegrundstücken. Die Eigentümer wurden gebeten den Zaun instand zu setzen.

Das städtische Grundstück hat sich durch das Wachstum der Gehölze größtenteils waldartig entwickelt. Ehemalige stärker verdichtete Fahrspuren innerhalb des Geländes sind bis heute frei von Gehölzen.

Die angesprochenen Reifen stammen vermutlich noch aus der Zeit der zuvor beschriebenen intensiven Nutzung.

Nach den Beobachtungen städtischer Mitarbeitern fand die Motocross-Nutzung in jüngster Zeit in geringem Umfang fast ausschließlich auf dem noch unbebauten Gewerbegrundstück südlich des städtischen Grundstücks statt. Das städtische Grundstück wird nach den Beobachtungen der Stadt Norderstedt allenfalls von einigen wenigen Fußgängern, teilweise mit Hunden, aufgesucht. Stärkere Störungen des Biotops sind nicht erkennbar.

Daher wurde der Zaun an der West- und Südseite welcher einschließlich Tor bereits vor einigen Jahren gestohlen wurde seitdem nicht wieder instand gesetzt, denn durch den zunehmenden Bewuchs ist eine natürliche Abgrenzung entstanden.

### **zu 3)**

Zunächst ist fest zu stellen, dass es sich bei der südwestlichen Fläche gem. dem rechtskräftigen Bebauungsplan 186 um ein privates Gewerbegrundstück handelt. Zur Vorbereitung einer gewerblichen Bebauung wurde im letzten Jahr dort bereits eine private Erschließungsstraße hergestellt.

Eine größere Teilfläche im Südwesten des B-Plangebietes und südlich des eingezäunten städtischen Grundstücks war lange Zeit ungenutzt und für die ungenehmigte Motorcrossnutzung zugänglich. Durch den Einbau großer Betonröhren wurde das unbebaute Grundstück auf Veranlassung der Stadt Norderstedt durch die Grundstückseigentümer für die ungebetenen Besucher gesperrt. Diese Barrieren wurden in den Anfangsjahren mehrfach an

die Seite gerückt und mussten anschließend immer wieder nachgebessert werden. Im Laufe der Zeit ließ der Nutzungsdruck durch die Motorcrossfahrer jedoch nach. Da auf den Grundstücken außer gelegentlichen Spaziergängern keine Aktivitäten stattfanden nahm die Sukzession ihren Lauf und fast die gesamte Fläche wurde von Pflanzen besiedelt.

Im Jahr 2007 wurde im Rahmen der Erarbeitung des Landschaftsplanes zum Flächennutzungsplan 2020 unter anderem eine Biotoptypenkarte und eine Karte mit Bewertung der in der Landschaft vorkommenden Biotope erstellt. Das städtische Grundstück mit dem Regenrückhaltebecken und das noch brachliegende Baugrundstück wurden in der vierstufigen Bewertung der un bebauten Gebiete seinerzeit in die Stufe II – Hoher Biotopwert eingestuft.

Die Definition dafür lautete:

„Biotope mit überdurchschnittlicher Qualität, Artenpotential oder Standortpotential sind von besonderer Reichhaltigkeit oder Ausprägung. Beeinträchtigungen sind schon vorhanden oder die Entwicklung hat noch keinen optimalen Zustand erreicht. Es sollten gezielte Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensraumqualitäten ergriffen werden.“

In diese Kategorie fallen Grundstücke immer dann, wenn sie keiner Nutzung unterliegen und die Vegetation sich, wie in diesem Fall auf dem sandigen Rohboden, der nach Beendigung des Sandabbaus vorherrschte, weitgehend ungestört entwickeln kann.

Die Bewertung der Vegetation auf un bebauten Grundstücken wurde in diesem Arbeitsschritt unabhängig vom planungsrechtlichen Zustand der Grundstücke durchgeführt. Seinerzeit bestanden auf den Grundstücken südlich des städtischen Grundstücks bereits seit dem Oktober 1985 Baurechte. Dieses Grundstück ist im Flächennutzungsplan 2020 deshalb als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Das mit Spontanvegetation bewachsene Baugrundstück im Geltungsbereich des B 186 unterliegt keinem Biotopschutz.

Zwischenzeitlich wurden für das Grundstück auch Baugenehmigungen erteilt.

#### **zu 4)**

Die Wiese nordwestlich des Regenrückhaltebeckens ist im Flächennutzungsplan als Maßnahmenfläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft und als geplante Waldfläche dargestellt. Der Fachbereich Natur und Landschaft hat einen Teil dieser Fläche als Fläche für Baumpflanzungen vorgesehen, die übrige Fläche soll der Sukzession überlassen werden, was innerhalb kurzer Zeit dazu führen würde, dass sich auf der Grünlandfläche ebenfalls Wald entwickelt. Zuvor muss jedoch durch Vegetationskartierungen überprüft werden, ob auf dieser Fläche geschütztes Wertgrünland vorhanden ist, das einer Bewaldung entgegenstehen würde.

#### **TOP 17.18: M 19/0405**

#### **Mitteilung des VKU zur Einwegkunststoffrichtlinie der EU**

##### **Sachverhalt**

Am 05.06.2019 wurde die Richtlinie (EU) 2019/904 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt (EU-Einwegkunststoffrichtlinie) verabschiedet.

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) hat mit E-Mail vom 29.07.2019 seine Mitglieder über diese Richtlinie informiert.

Das Betriebsamt gibt diese Information dem Umweltausschuss im vollständigen Originalwortlaut zur Kenntnis, siehe Anlage.

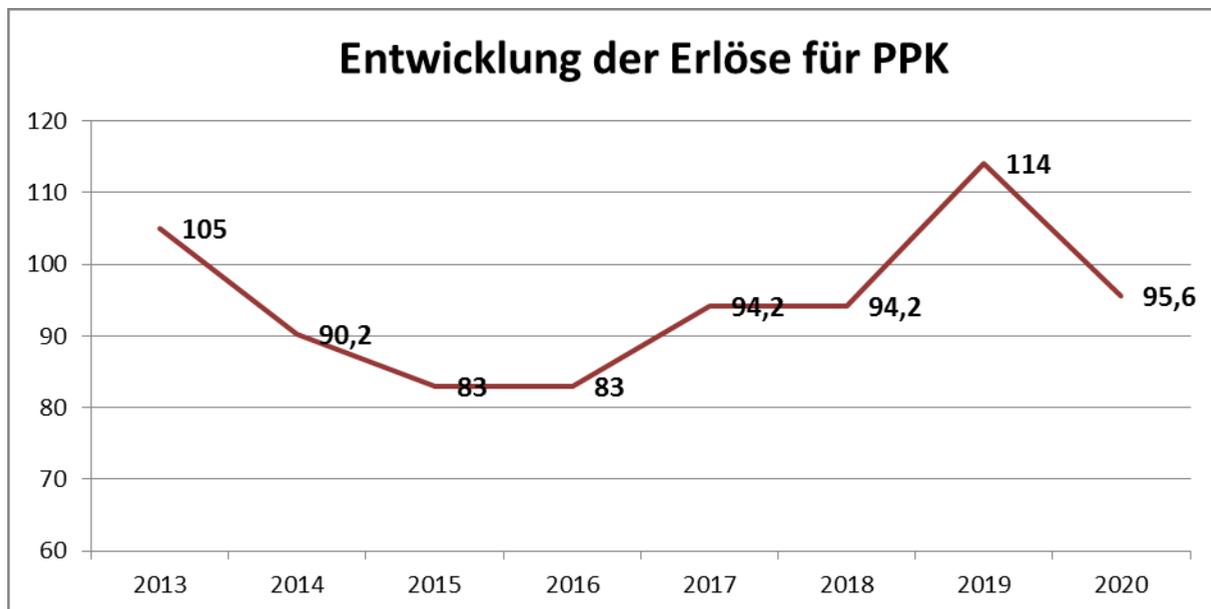
**TOP 17.19: M 19/0407****Mindereinnahmen bei der Vermarktung von Wertstoffen (hier: PPK und Altkleider) im Abfallbereich**

In der Kalkulation für die Abfallgebühren werden neben Entsorgungs-, Betriebs- und Personalkosten, Abschreibungen etc. auch die erzielten Erlöse für die Einsammlung von Altmetall, Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) und Altkleider berücksichtigt.

Für die Gebührenkalkulation 2020 müssen Mindereinnahmen in Summe von ca. 400.000 € bei den beiden oben genannten Abfallfraktionen PPK und Altkleider berücksichtigt werden. Grund hierfür sind zum einen die geringeren Erlöse, die bei der Ausschreibung der Abfälle erzielt wurden als auch geringere Papiermengen. Die nachfolgenden Grafiken zeigen, dass die Erlöse im Verwertungsmarkt starken Schwankungen unterworfen sind.

**Situation PPK**

Im Rahmen der aktuellen durchgeführten europaweiten Ausschreibung für die Verwertung von Altpapier für das Vertragsjahr 2020 wurden deutlich reduzierte Preise gegenüber dem Vorjahr erzielt. In der Summe bedeutet das alleine im Bereich PPK Mindereinnahmen in Höhe von ca. 200.000 € bei der Abfallgebührenkalkulation für 2020 berücksichtigt werden müssen.

**Situation Altkleider**

Noch angespannter ist die Lage auf dem Textilmarkt. Hier können aktuell durch das Betriebsamt kaum noch Erlöse erzielt werden.

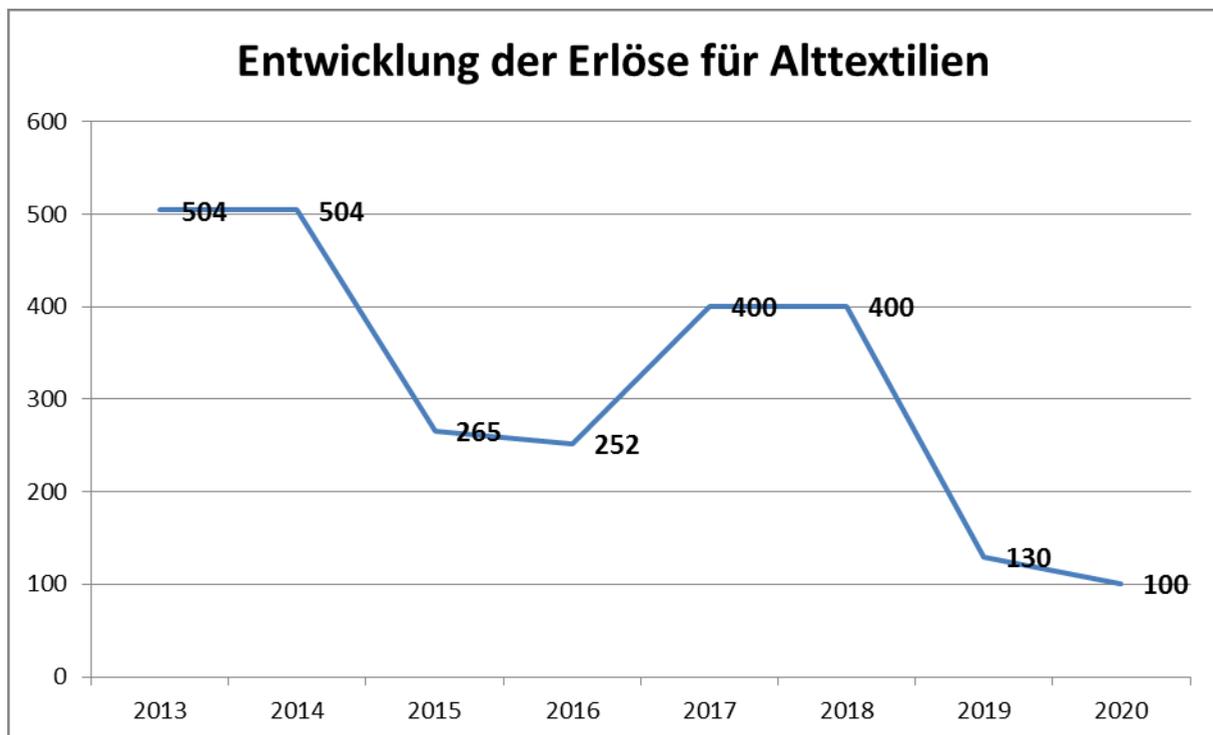
Wurden 2017 noch 400,- Euro Verwertungserlöse/Tonne erzielt, lagen bei der letzten Ausschreibung 2018-19 die Verwertungserlöse nur noch bei 130,- Euro.

Für die Ausschreibung 2020 liegt noch kein Ergebnis vor. Aktuelle Berichte lassen hier eher weiter sinkende Preise vermuten. (s. Auszug Euwid Mai 2019)

*Auszug Euwid Mai 2019*

*Angespannte Liquidität, lange Zahlungsziele, Devisenmangel, hohe Außenstände, Zahlungsausfälle – in der gesamten Altkleiderbranche ist die finanzielle Situation „sehr anstrengend“ oder gar „desolat“ geworden, äußerten sich langjährige Marktteilnehmer. Sie fühlen sich erinnert an die Krise der Textilrecycler zu Beginn der „Nullerjahre dieses Jahrhunderts“. Da „alle Mosaiksteinchen problematisch“ seien, seien die Aussichten „noch nie so pessimistisch gewesen“ wie derzeit, betonte ein großer Sortierer. Da passt es in Bild, wenn der Dachverband FairWertung schreibt: „Die Branche, die an erster Stelle tragbare Kleidungsstücke als Secondhand-Ware wiederverwendet und nicht mehr tragbare Teile dem Downcycling zuführt, kann die enormen Mengen kaum noch aufnehmen. **Mit existenzbedrohenden Konsequenzen für die gesamte Alttextilbranche in Deutschland.***  
Quelle: Euwid Mai 2019

Bezogen auf die eingesammelten Norderstedter Mengen bedeutet dies geschätzte Mindereinnahmen von 200.000 € bei der Altkleidersammlung.



Bei dem Wert für das Jahr 2020 handelt es sich um einen geschätzten Wert. Das endgültige Ergebnis der Ausschreibung liegt noch nicht vor.

#### **TOP 17.20:**

##### **Herr Nothhaft zu Hunde anleinen im Wald-Gespräch mit Förster**

Herr Nothhaft erinnert an die Juni Sitzung und die Ausführungen des Revierförsters Herrn Bohne hinsichtlich der Beeinträchtigung der Wildtiere durch freilaufende Hunde.

Herr Nothhaft berichtet von einem Gespräch mit Herrn Finster und Frau Tanger vom Ordnungsamt in dem festgestellt wurde, dass in den städtischen Waldgebieten Hunde ausnahmslos an der Leine zu führen sind. Es gibt entsprechende Hinweistafeln an den Eingangswegen. Das Ordnungsamt wird stichprobenartige Kontrollen durchführen.

**TOP 17.21: M 19/0428****Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Thema Landschaftsplan 2020 unter TOP 12.13 in der Sitzung des Unterausschusses am 15.05.2019 (UA/007/XII)****Sachverhalt**Anfragen der Fraktion DIE LINKE zum Thema Landschaftsplan 2020

1. Wir bitten um Angabe, welche Flächen in Norderstedt als Vogelschutzgebiet und als FFH-Gebiet gemeldet sind.
2. Um eine Aufstellung der ausgewiesenen Naturschutzgebiete bzw. dafür geeigneten und vorgesehenen Flächen.
3. Um den Sachstand der Schutzgebietsausweisungen und wer bis wann die dafür nötigen Maßnahmen durchführt.

Antwort der Verwaltung zur Frage 1

Das Ohemoor (DE 2325-301), das Glasmoor (DE 2226-306) sowie das Wittmoor (DE 2326-301) sind als so genannte „Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung“ gemäß der europäischen Flora- Fauna-Habitat Richtlinie (FFH-Gebiete) vom Land Schleswig-Holstein bei der EU gemeldet. Die Gebiete sind in den Plänen 1.1, 3.1 und 3.2 des Landschaftsplanes 2020 dargestellt.

Antwort der Verwaltung zur Frage 2

Das Wittmoor ist das bisher einzige ausgewiesene und festgesetzte Naturschutzgebiet. Der größte Teil der Fläche des Moores befindet sich auf Hamburger Stadtgebiet, Teilflächen auch im Kreis Stormarn. Das NSG Wittmoor hat in Norderstedt eine Größe von 47 ha.

Als geplante Naturschutzgebiete sind das Glasmoor und das Ohemoor im Landschaftsplan 2020 gekennzeichnet.

Antwort der Verwaltung zur Frage 3

Die Ausweisung von Naturschutzgebieten obliegt dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung als Oberster Naturschutzbehörde.

**TOP 17.22: M 19/0429****Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Landschaftsplan 2020 unter TOP 12.12 in der Sitzung des Unterausschusses am 15.05.2019 (UA/007/XII)****Sachverhalt**Anfragen der SPD- Fraktion zum Thema Landschaftsplan 2020

Bezogen auf die Bereiche Wälder, Moore/ Moorreste, Fließgewässerniederungen und Knicklandschaften

1. Welche Maßnahmen wurden umgesetzt?
2. Welche Maßnahmen sind in Bearbeitung?
3. Welche Haushaltsmittel wurden bereitgestellt?
4. Welche Maßnahmen wurden nicht bearbeitet?

Zur Umsetzung der vielfältigen Ziele werden Haushaltsmittel benötigt, zum Grunderwerb von geeigneten Flächen, zur Planung und zur baulichen Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

5. Wurden Haushaltsmittel – für welche Maßnahmen – bereitgestellt?
6. Wenn nein – Warum nicht

### Antwort der Verwaltung zu den Fragen 1 bis 2

In der Sitzung des Umweltausschusses am 20.03.2019 wurde vom Fachbereich Natur und Landschaft im Rahmen eines Kurzberichtes beispielhaft erläutert, welche konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele und zur Förderung der Biodiversität durch den Fachbereich Natur und Landschaft bereits durchgeführt wurden.

Im Folgenden werden, bezogen auf die genannten Landschaftsbereiche, exemplarische Maßnahmen und Tätigkeitsfelder aufgeführt.

#### Zu den Wäldern:

Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit, in der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Wälder, bei der Unteren Forstbehörde. Der Fachbereich Natur und Landschaft ist zum Beispiel im Bereich der Erholungslenkung (Reitwegeplanung, Rundwege) zum Wohle der Waldentwicklung gemeinsam mit dem zuständigen Förster tätig. Darüber hinaus werden Waldflächen im Zuge von Ersatzaufforstungen durch den Fachbereich Natur und Landschaft neu angelegt und gepflegt. Dies ist im größeren Umfang am Wehlenhold/an der A7, an der Straße Halloh und im Bereich Dreibeckenweg/Ginsterkamp passiert. Zudem werden angebotene Flächen vom Fachbereich Natur und Landschaft auf ihre Waldeignung geprüft.

Zur Förderung des Naturhaushaltes und des Klimaschutzes wurde im Zwickmoor im Herbst 2018 ein Bereich mit Sträuchern als Klimamantel neu angelegt. Die sich aus der Baumschutzsatzung ergebenden Ersatzpflanzungen sollen demnächst auf einer größeren Fläche im Zwickmoor klimawirksam gebündelt und gepflanzt werden.

Im Frühjahr 2019 wurde durch den Fachbereich Natur und Landschaft entlang des Witwentanns (Rantzauer Forst) eine große Strauchpflanzung angelegt. Hier wurden verschiedene standortgerechte und einheimische Sträucher angepflanzt. Die daran anschließende, annähernd 25.000 Quadratmeter große Fläche bis zur neu gebauten Straße wurde als blühende Wiese angelegt.

#### Zu den Mooren:

Die Pflege- und Entwicklungsplanung zu den Mooren obliegen der Oberen Naturschutzbehörde (LLUR) und der Unteren Naturschutzbehörde. Der Fachbereich Natur und Landschaft wird aufgrund seiner Fach- und Ortskenntnisse beteiligt. Hier wären als Beispiele zu nennen: Unterhaltung von Wanderwegen im Ohemoor, Begleitung von Schnittmaßnahmen im Ohemoor, Lenkung der Wegeführung im Wittmoor, Begleitung von naturschutzfachlichen Maßnahmen im Glasmoor. Der Fachbereich Natur und Landschaft unterstützt zudem fachlich den Flächenankauf, z.B. im Ohemoor und Glasmoor bzw. die Liegenschaften den im Zwickmoor. Über den Erwerb von Ökokontopunkten finanziert der Fachbereich Natur und Landschaft die Moorrenaturierung insbesondere im Wittmoor. Im Wittmoor erfolgte durch die Stiftung Naturschutz und dem Landesamt für ländliche Räume in zwei Bauabschnitten die Wiedervernässung des Moores durch Anstau der Twelenbek.

#### Zu den Fließgewässerniederungen:

Der Fachbereich Natur und Landschaft entwickelt auf der Grundlage der Darstellungen des Landschaftsplanes konzeptionelle Planungen für große Ausgleichsräume in den Niederungsbereichen, zum Beispiel im Umfeld des Rahmenplangebietes „Sieben Eichen“ an der Tarpenbek. Neben dem Erwerb von Uferstrandstreifen (insbesondere Tarpenbek, Gronau, Mühlenau) und deren Bepflanzung mit Erlen wird auch der Rückbau von verrohrten Gewässerabschnitten (derzeit aktuell an der Moorbekstraße) angestrebt.

Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Fließgewässer Gronau, Moorbek, Rugenwedelsau und Scharpenmoorgraben größtenteils in der Obhut der jeweiligen Gewässerunterhaltungsverbände liegen, und die hauptamtliche Verwaltung hier nur unterstützend tätig sein kann.

Weiterhin sind viele im Landschaftsplan vorgeschlagenen Maßnahmen nur umsetzbar, wenn die Anlieger dazu bereit sind Flächen abzugeben oder zumindest Nutzungseinschränkungen hinzunehmen. Dies ist leider vielfach nicht der Fall, so dass auch keine Haushaltsmittel eingestellt wurden. Gerade im letzten Jahr wurde in Zusammenarbeit mit dem Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Mühlenau zum wiederholten Male erfolglos versucht Grunderwerb für die Entrohrung des verrohrten Abschnittes der Moorbek südlich des Friedrichrichsgaber Weges zu erreichen. Andererseits führt der Verband in Zusammenarbeit mit dem NABU an der Moorbek z. B. den Umbau von Sohlabstürzen zu Sohlgleiten durch. Im Moorbekpark dienen die Bachaktionstage des NABU gemeinsam mit dem Fachbereich Natur und Landschaft der naturnahen Umgestaltung des Gewässerbettes der Moorbek.

Auch an der Rugenwedelsau wurden durch den Verband Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässereigenschaften im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt.

Nach vielen erfolglosen Versuchen konnte 2013 endlich der verrohrte Abschnitt im Oberlauf des Ossenmoorgrabens aufgehoben und ein Regentrückhaltebecken errichtet werden.

Im Oberlauf der Tarpenbek-Ost konnten bisher lediglich einige (Ausgleichs)Flächen erworben und aus der intensiven Nutzung genommen werden. Im Bereich zwischen dem Zusammenfluss der beiden Tarpenbekarme und der Landesgrenze werden die Flächen ebenfalls nicht mehr intensiv genutzt und die Unterhaltung wurde auf ein Minimum reduziert. An der Tarpenbek zwischen Schmuggelstieg und Kronstieg wurden durch die Freie und Hansestadt Hamburg diverse Maßnahmen zur Aufwertung des Gewässers durchgeführt.

Generell wird eine möglichst schonende naturverträgliche Unterhaltung der Fließgewässer verfolgt. Dem sind allerdings Grenzen gesetzt, was sich insbesondere im regenreichen Jahr 2017 zeigte.

#### Zu den Knicklandschaften:

Zur Förderung der Knicklandschaften verfolgt der Fachbereich Natur und Landschaft die Neuanlage von Knickabschnitten und Ausweisung von Knickschutzstreifen in Bebauungsplänen oder im Rahmen von Bewirtschaftungsaufgaben. Darüber hinaus erfolgt auch eine stetige Beratung zu Fragen hinsichtlich der Knickpflege.

#### Antwort der Verwaltung zu der Frage 3

Haushaltsmittel stehen in unterschiedlichen Produktkonten zur Verfügung, im Bereich der Unterhaltung (z. B. Pflege von Extensivflächen) und im Bereich der Investitionen (Waldersatzflächen, Ausgleichsflächen, Ökokonto).

Darüber hinaus werden auch die zur Verfügung stehenden Mittel aus den Gesa-Büttner-Fond und Lilli-Harder-Fond eingesetzt.

#### Antwort der Verwaltung zu der Frage 4

Der Landschaftsplan 2020 verfolgt vielfältige Ziele des Naturschutzes, der Biodiversität und der Erholungsvorsorge. Die Ziele werden von Seiten des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr in der täglichen Arbeit kontinuierlich weiterverfolgt. Der Landschaftsplan 2020 stellt ein Handbuch für den Fachbereich Natur und Landschaft zur Umsetzung der Ziele dar. Er weist z.B. Räume aus, in denen bevorzugt Flächenankäufe für Naturschutzmaßnahmen getätigt werden.

Die Durchsetzung ökologisch sinnvoller Entwicklungsmaßnahmen unterliegt zudem der Freiwilligkeit der Flächeneigentümer. Ob die im Landschaftsplan vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen für Natur und Landschaft durchgeführt werden können, hängt somit auch wesentlich von der Bereitschaft der Flächeneigentümer ab.

#### Antwort der Verwaltung zu den Fragen 5 und 6

Die erforderlichen Mittel wurden und werden kontinuierlich in den Haushalten zur Verfügung gestellt. Auch größere Summen konnten durch zeitliche Staffelung von Verträgen bzw. Planungen eingesetzt werden.

Die maßgebliche Einschränkung liegt in der fehlenden Flächenverfügbarkeit. Die Liegenschaften sind bemüht, gemäß den Ankaufs- oder Vertragserfordernissen des Fachbereichs Natur und Landschaft Verhandlungen zu führen.

**TOP 17.23:**

**Frau Hahn-Resolution Plastiktüten**

Frau Hahn bittet darum, die im Ausschuss beschlossenen Resolution vom Pressesprecher der Stadt Norderstedt verbreiten zu lassen.

Frau Feddern berichtet hierzu von einem Gespräch mit Herrn Struppek und Frau Roeder zu dem Thema.

**TOP 17.24:**

**Anfrage Frau Bilger Baumpflege nach Dürreschäden**

Frau Bilger fragt nach Baumpflegemaßnahmen nach den Dürreschäden. Herr Sandhof antwortet direkt.

Herr Nothhaft schließt die Öffentlichkeit vom weiteren Verlauf der Sitzung aus.